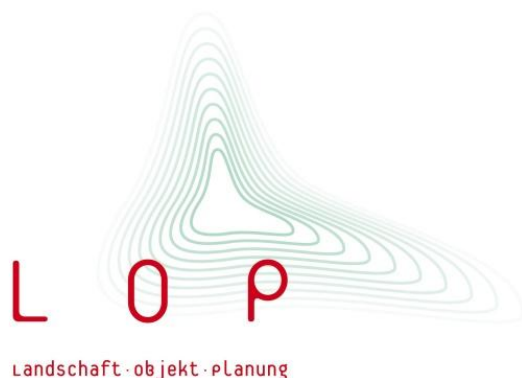


# Ortsgemeinde Liesenich Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

## Bebauungsplan „Neumühle“

Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz  
und Artenschutzrechtlicher Vorprüfung  
als Anlage zur Begründung gem. § 2a BauGB

(Stand: Oktober 2026)



Landschaft ÷ Objekt ÷ Planung  
Im Faller 13 56841 Traben – Trarbach  
Tel.: 06541/81 33 33 Fax: 06541/81 33 34  
E-Mail: [mail@l-o-p.net](mailto:mail@l-o-p.net)

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                              |           |
|----------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aufgabenstellung und Lage des Plangebiets .....</b>       | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Umweltuntersuchungsrahmen.....</b>                        | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Umweltvorgaben .....</b>                                  | <b>4</b>  |
| 3.1      | Schutzgebiete .....                                          | 4         |
| 3.2      | Fachplanungen / rechtliche Vorgaben.....                     | 4         |
| <b>4</b> | <b>Umweltzustand / Umweltmerkmale .....</b>                  | <b>5</b>  |
| 4.1      | Natur und Landschaft .....                                   | 5         |
| 4.2      | Mensch / Sonstige .....                                      | 11        |
| 4.3      | Umweltauswirkungen.....                                      | 11        |
| 4.4      | Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung .....       | 17        |
| <b>5</b> | <b>Artenschutzrechtliche Vorprüfung .....</b>                | <b>17</b> |
| <b>6</b> | <b>Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation .....</b> | <b>32</b> |
| 6.1      | Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung.....    | 32        |
| 6.2      | Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf .....                 | 34        |
| <b>7</b> | <b>Umweltmaßnahmen.....</b>                                  | <b>34</b> |
| 7.1      | Plangebietsinterne Maßnahmen.....                            | 34        |
| 7.2      | Externe Ausgleichsmaßnahmen .....                            | 36        |
| <b>8</b> | <b>Zusätzliche Angaben.....</b>                              | <b>38</b> |
| 8.1      | Umweltvarianten / Planalternativen.....                      | 38        |
| 8.2      | Umweltmonitoring / Umweltüberwachung .....                   | 38        |
| 8.3      | Umweltverfahren / Umwelttechnik.....                         | 39        |
| 8.4      | Kenntnislücken.....                                          | 39        |
| <b>9</b> | <b>Zusammenfassung.....</b>                                  | <b>40</b> |

Anlage: Plan Biotop- und Nutzungstypen

## 1 Aufgabenstellung und Lage des Plangebiets

Der im Außenbereich der Ortsgemeinde Liesenich liegende Gebäudekomplex „Neumühle“ soll zeitgemäß nutzbar gemacht werden. Insbesondere soll die Errichtung von baulichen Anlagen zum Betreiben der anliegenden, genehmigten Fischzucht ermöglicht werden. Um eine fachgerechte Fischzucht zu ermöglichen, ist eine Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen baulichen Strukturen geplant. Hierzu hat die Gemeinde Liesenich die Aufstellung des Bebauungsplans „Neumühle“ beschlossen.

Das ca. 0,11 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 20/5 und Teile des Flurstücks 23/3 der Flur 1, Gemarkung Liesenich.

Im Flächennutzungsplan der VG Zell ist der Planbereich als Waldgebiet mit einer Darstellung der vorhandenen Bebauung ausgewiesen.

Das Plangebiet ist aktuell bereits nahezu vollständig versiegelt.

Gem. § 2 (4) BauGB hat die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (verändert) ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, [www.lverm-geo.rlp.de](http://www.lverm-geo.rlp.de)

## 2 Umweltuntersuchungsrahmen

Die Umweltuntersuchung erfolgt in Form einer Geländebegehung mit einer floristischen Bestandsaufnahme im Geltungsbereich. Darüber hinaus fließen faunistische Zufallsbeobachtungen sowie Angaben der Biotopkartierung Rheinland – Pfalz, der Planung vernetzter Biotopsysteme, dem LANIS und verschiedener Literaturquellen in die Umweltuntersuchung ein. Faunistische

Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf europäische Schutzgebiete werden in einer Natura 2000-Vorprüfung gesondert untersucht.

### 3 Umweltvorgaben

#### 3.1 Schutzgebiete

Der zu überplanende Bereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“. Gemäß der Rechtsverordnung des LSG ist der Schutzzweck *„die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen“*.

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets, der Lage am Rand des Flaumbachtals mit guter Integration in die umgebende Landschaft sowie der Begrenzung der Gebäudehöhen auf max. 10 m, wird der Schutzzweck des LSGs durch das Vorhaben nicht signifikant beeinträchtigt.

Des Weiteren liegt der Planbereich innerhalb des FFH-Gebiets 7000-047 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“. Teilbereiche des Vogelschutzgebiets 7000-020 „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ grenzen unmittelbar an das Plangebiet an.

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

#### 3.2 Fachplanungen / rechtliche Vorgaben

##### 3.2.1 Biotopkartierung / Pauschal geschützte Flächen

Im Bereich der Fischteiche, und somit auch in der Nachbarschaft des Plangebiets wurde der Flaumbach nicht als pauschal geschütztes Biotop kartiert.

Der Planbereich ist Teil des Biotopkomplexes BK-5909-0201-2011 „Bewaldete Hänge des Flaumbachtals unterhalb Kalk“, einem an den Ost-Hängen des Flaumbachtals stockenden sekundären Niederwalds mit Hainbuchen und einem eingebetteten Waldmeister-Buchenwald. Die Waldbiotope sind Lebensraum z.B. für Höhlenbrüter und andere Waldvögel; die Quellbäche stellen Laichhabitate für Amphibien dar. Es handelt sich um eine Vernetzungsstruktur entlang des Flaumbachtals. Im Plangebiet wurden seitens des Landesamtes für Umwelt jedoch keine schützenswerten Biotoptypen oder pauschal geschützte Biotope kartiert.

##### 3.2.2 Planung vernetzter Biotopsysteme

In der Planung vernetzter Biotopsysteme – Zielekarte – werden für das Plangebiet die Ziele der biotoptypenverträglichen Nutzung von Siedlungsbereichen und von Pioniervegetation angegeben.

Im hellgrauen Farbton um das Gebäude herum ist die biotoptypenverträgliche Nutzung von Siedlungsbereichen dargestellt. Die blau dargestellten Teiche sollen ebenso wie der südlich des Siedlungsbereichs weiß dargestellte Quellbereich in einen naturnäheren Zustand überführt werden. Die rosa gekennzeichnete Pioniervegetation sind möglichst biotoptypenverträglich zu nutzen. Die dunkelgrau dargestellten Wälder entlang des Flaumbachs und am südöstlichen Hangfuß sollen zu naturnahen Bachauen-, Bruch- und Sumpfwäldern entwickelt werden. Der Flaumbach selbst

soll einschließlich der begleitenden Bachuferwälder in seiner jetzigen Ausprägung gesichert werden.



Abbildung 2: Ausschnitt aus der Planung vernetzter Biotopsysteme<sup>1</sup>; Plangebiet mit gestrichelter Linie

### 3.2.3 Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Natürlicherweise wären Plangebiet ein Erlen- und Eschen-Sumpfwald (SC) in mäßig gering basenhaltiger Ausbildung auf sehr feuchtem, durchrieseltem Standort sowie ein waldfreies Niedermoor (GD) ausgebildet.

## 4 Umweltzustand / Umweltmerkmale

(Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

### 4.1 Natur und Landschaft

(Grundlagenermittlung der Landschafts- und Grünordnungsplanung)

#### 4.1.1 Geologie / Boden

Der geologische Untergrund wird aus den unterdevonischen Oberems-Schichten der Moselmulde gebildet, die aus einer Wechsellagerung von Ton-, Silt- und Sandsteinen aufgebaut sind, wobei der Anteil von Ton- und Siltstein zum Hangenden hin zu nimmt.

Die Oberems-Schichten werden von grundwasserbeeinflussten Böden, hier einer Gley-Vega aus bimsascheführendem Auenlehm überlagert, die während des Holozäns, also im Zeitraum von vor ca. 11.500 Jahren bis heute, abgelagert wurden. Unterhalb der Auenlehme liegt bimsasche- und

<sup>1</sup> <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>, aufgerufen am 11.09.2026.

grusführender Fluvialschluff. Die Tiefe des durchwurzelbaren Bodenraums wird mit 90 cm angegeben<sup>2</sup>.

Das Plangebiet ist vollständig befestigt. Es handelt sich um das Gebäude selbst und die mit Verbundsteinen befestigten Hofflächen. Es ist davon auszugehen, dass im Bereich des Gebäudes und seiner Nebenflächen Fremdmaterialien eingebaut wurden und der Boden verdichtet wurde. Demzufolge können die Böden ihre Funktionen im Naturhaushalt, als Substrat, Lebensraum, Wasserspeicher und -regulator, Schadstofffilter und -puffer, sowie als Archiv nicht mehr wahrnehmen. Die Bedeutung für den Naturhaushalt ist gering.

Das Radonpotenzial, welches keine physikalische Einheit besitzt, ist als mittelgering einzustufen (38,6)<sup>3</sup>. Bei einem Radonpotential von 44 wird erwartet, dass der Referenzwert in Gebäuden dreimal häufiger überschritten wird als im Bundesdurchschnitt.

Die Radon-Permeabilität ist mit  $2,2 \cdot 10^{-12} \text{ m}^2$  im mittleren Bereich angesiedelt. Da die Permeabilität einen wesentlichen Einfluss darauf hat, wie leicht Radon aus dem tiefen Boden an die Oberfläche oder in ein Gebäude eindringen kann, geht es in die Berechnung des Radonpotentials ein.

Die Radonkonzentration liegt mit  $46 \text{ kBq/m}^3$  im leicht erhöhten Bereich. Ab einer Konzentration von über  $100 \text{ kBq/m}^3$  muss mit einem Radonpotential über 44 gerechnet werden.

#### 4.1.2 Wasser

##### Oberflächengewässer:

Innerhalb des Plangebiets sind keine Oberflächenwässer vorhanden. In einer Entfernung von ca. 25 m verläuft der Flaumbach, welcher im Abschnitt mit den Fischteichen nicht biotopkartiert ist und auch nicht unter den Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG fällt. Der Flaumbach wurde in großen Abschnitten als naturnaher Bach kartiert.

##### Grundwasser<sup>4</sup>:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Grundwasserlandschaft „Devonische Schiefer und Grauwacken“, die sich durch eine geringe Grundwasserführung auszeichnen. Die Grundwasserneubildung findet hauptsächlich in geklüfteten Gesteinspaketen statt und ist daher lokal eng beschränkt. Die Grundwasserneubildungsrate wird mit durchschnittlich 101 mm/angegeben und liegt somit im unteren Drittel der in Rheinland-Pfalz auftretenden Grundwasserneubildungsraten. Das Baugebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Die Schutzwirkung der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als mittel eingestuft. Aufgrund der Lage im Auenbereich des Flaumbachs und des damit einhergehenden, geringen Grundwasserflurabstands, ist die Bedeutung (Schutzwürdigkeit) des Plangebiets für das Schutzgut Wasser als hoch einzuordnen.

#### 4.1.3 Klima / Luft

Das als kühlgemäßigtes Mittelgebirgsklima zu bezeichnende Klima ist vom Einfluss des Atlantiks geprägt. Verhältnismäßig milde Winter und relativ kühle, niederschlagsreiche Sommer sind für

<sup>2</sup> [https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=4](https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4), aufgerufen am 11.09.2026.

<sup>3</sup> <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?&applicationId=86183>, aufgerufen am 15.09.2026.

<sup>4</sup> <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588>, aufgerufen am 15.09.2026.

dieses Klima charakteristisch. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei ca. 9,5°C. Der durchschnittliche Jahresniederschlag wird vom DWD mit 716 mm angegeben<sup>4</sup>.

Das als Tallagenklima ausgebildete örtliche Klima zeichnet sich durch eine hohe Inversionshäufigkeit, eine mittlere Wärmebelastung, einen geringen Kältereiz und mäßige Durchlüftungsverhältnisse aus. Das Flaumbachtal fungiert als regional bedeutsame Kaltluftabflussbahn.

Die von den Hunsrückhochflächen abfließenden Kaltluftpakete werden durch das Talsystem des Flaumbachs der Mosel zugeleitet.

#### 4.1.4 Arten- und Biotopschutz

##### Biotop- und Nutzungstypen (Reale Vegetation)

Wie in der Abbildung 3 und den Fotos auf S. 10 erkennbar, ist das Plangebiet nahezu vollständig befestigt. Die wenigen vegetationsbestandenen Flächen beschränken sich auf einen kleinen Bereich eines Teichufers und bestehender Grünanlagen. Naturnahe Vegetationsbestände kommen im Plangebiet nicht vor.



Abbildung 3: Das Plangebiet im Luftbild (verändert) ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2021>, dl-de/by-2-0, [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de)

##### Tiere / Tierökologie

Im 2 x 2 km großen Artenraster des LANIS werden für die Rasterzelle 3745550, in der auch die Liesenicher Mühle enthalten ist, folgende Arten angegeben.

| Art deutsch          | Art wissenschaftl.     |
|----------------------|------------------------|
| Achateule            | Phlogophora meticulosa |
| Admiral              | Vanessa atalanta       |
| Ampfer-Purpurspanner | Lythria cruentaria     |
| Ampferspanner        | Timandra comae         |

|                                       |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| Blauer Laufkäfer                      | Carabus (Chaetocarabus) intricatus |
| Blaugrüne Mosaikjungfer               | Aeshna cyanea                      |
| Braunbinden-Wellenstriemenspanner     | Scotopteryx chenopodiata           |
| Brauner Feuerfalter                   | Lycaena tityrus                    |
| Braune Tageule                        | Euclidia (Euclidia) glyphica       |
| Distelfalter                          | Vanessa cardui                     |
| Faulbaum-Bläuling                     | Celastrina argiolus                |
| Federfühler-Herbstspanner             | Colotois pennaria                  |
| Fleckleib-Labkrautspanner             | Epirrhone tristata                 |
| Gamma-Eule                            | Autographa gamma                   |
| Gelbbraune Staubeule                  | Hoplodrina octogenaria             |
| Gottesanbeterin                       | Mantis religiosa                   |
| Große Holzbiene                       | Xylocopa violacea                  |
| Großer Frostspanner                   | Erannis defoliaria                 |
| Grünader-Weißling                     | Pieris napi                        |
| Grünspecht                            | Picus viridis                      |
| Hauhechel-Bläuling                    | Polyommatus (Polyommatus) icarus   |
| Heidespanner                          | Ematurga atomaria                  |
| Hellrandige Erdeule                   | Ochropleura plecta                 |
| Kaisermantel                          | Argynnis (Argynnis) paphia         |
| Karden-Sonneneule                     | Heliothis virescens                |
| Kleiner Eisvogel                      | Limenitis camilla                  |
| Kleiner Feuerfalter                   | Lycaena phlaeas                    |
| Malven-Dickkopffalter                 | Carcharodus alceae                 |
| Kleiner Perlmutterfalter              | Issoria (Issoria) lathonia         |
| Kleiner Sonnenröschen-Bläuling        | Aricia agestis                     |
| Kleines Wiesenvögelchen               | Coenonympha pamphilus              |
| Landkärtchenfalter                    | Araschnia levana                   |
| Mönchsgrasmücke                       | Sylvia atricapilla                 |
| Nadelwald-Flechtenbärchen             | Eilema depressa                    |
| Neuntöter                             | Lanius collurio                    |
| Großes Ochsenauge                     | Maniola jurtina                    |
| Ockerfarb. Steppenheiden-Zwergspanner | Idaea ochrata                      |
| Ockergelber Blattspanner              | Camptogramma bilineata             |
| Punktierte Zartschrecke               | Leptophyes punctatissima           |
| Rostfarbiger Dickkopffalter           | Ochlodes sylvanus                  |
| Rotgestreifter Wanderspanner          | Rhodometra sacraria                |
| Rotmilan                              | Milvus milvus                      |
| Schornsteinfeger, Brauner Waldvogel   | Aphantopus hyperantus              |
| Schwalbenschwanz                      | Papilio machaon                    |
| Schwarzeck-Zahnspinner                | Drymonia obliterata                |
| Schwarzmilan                          | Milvus migrans                     |

|                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Sechsfleck-Widderchen              | Zygaena (Zygaena) filipendulae  |
| Spanische Flagge, Russischer Bär   | Euplagia quadripunctaria        |
| Sumpfschrecke                      | Stethophyma grossum             |
| Taubenschwänzchen                  | Macroglossum stellatarum        |
| Vierpunkt-Kleinspanner             | Scopula (Calothysanis) immutata |
| Weißgrauer Breitflügelspanner      | Agriopis leucophaearia          |
| Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter | Pyrgus armoricanus              |
| Kleine Wachsmotte                  | Achroia grisella                |
| Unscheinbarer Graszünsler          | Agriphila straminea             |
| Gestreifter Graszünsler            | Agriphila tristella             |
| Fensterspinne                      | Amaurobius fenestralis          |
| Wespenspinne                       | Argiope bruennichi              |
| Lilienhähnchen                     | Lilioceris lili                 |
| Veränderliche Krabbenspinne        | Misumena vatia                  |
| Braunfüßiger Striemenläufer        | Molops piceus                   |
| Gemeiner Staubkäfer                | Nalassus laevioctostriatus      |
| Bienenwolf                         | Philanthus triangulum           |
| Möhrenzünsler                      | Sitochroa palealis              |

Potenziell im Plangebiet vorkommende Arten sind grün hinterlegt. Die Arten besiedeln u. a. Gärten, Parks und Bachtäler.

Die Ansprache der Fauna erfolgt auf der Grundlage empirischer Einschätzungen. Während der Bestandsaufnahme gelangen keine Zufallsbeobachtungen. Spezielle faunistische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Aufgrund der Lage in einem ruhigen, bewaldeten Bachtal mit überwiegend naturnaher Ausprägung des Flaumbachs und der Hangwälder ist von einer vielfältigen Insekten-, Amphibien-, Vogel- und Säugetierfauna (u. a. Fledermäuse) in der Umgebung des Plangebiets auszugehen. An den benachbarten Fischteichen ist mit regelmäßigem Auftreten verschiedener Amphibien- und Libellenarten, Schwarzstorch, Graureiher, Kormoran, Schwarzmilan, Eisvogel, Schwalben, Mauersegler sowie über der Wasseroberfläche jagenden Fledermäusen zu rechnen.

Im Plangebiet selbst können v. a. gebäudebewohnende Nagetiere (z. B. Steinmarder, Sieben- und Gartenschläfer, Haus-, Wald- und Gelbhalsmaus, Haus- und Wanderratte), Flugsäuger (z. B. Zwergfledermaus, Langohren, Bartfledermäuse, Breitflügelfledermaus) und Gebäudebrüter (z. B. Mauersegler, Schwalben, Haussperling, Bachstelze, Kohlmeise, Star) auftreten. Weitere Vogelarten können in den wenigen Beetflächen als Nahrungsgäste auftreten.

Das eigentliche, weitgehend befestigte Plangebiet dient v. a. häufig vorkommenden Kulturfolgern als Lebensraum und zum Nahrungserwerb. Insgesamt wird der Wert des Plangebiets für das Schutzgut Arten- und Biotope als gering eingestuft.

## Fotos des Plangebiets



Foto 1: Blick über das Plangebiet (Blickrichtung Nord)



Foto 2: Befestigte Nebenflächen, Blickrichtung Nord



Foto 3: Befestigter Bereich an der südwestlichen Plangebietsgrenze)



Foto 4: Blick aus dem östlichen Waldbereich über den parallel verlaufenden Wirtschaftsweg auf das Plangebiet

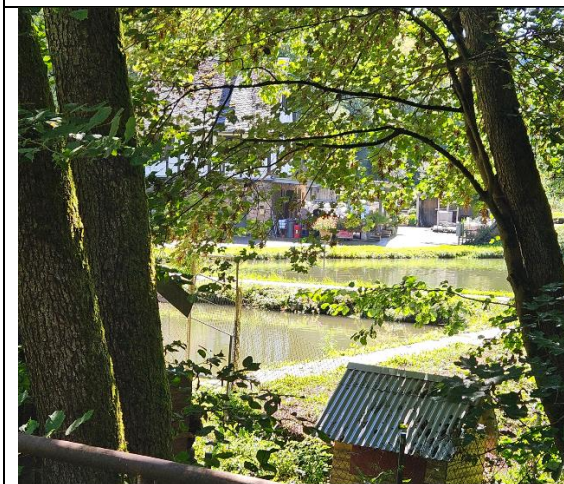


Foto 5: das Plangebiet vom Flaumbach aus gesehen (Blickrichtung Südwest)



Foto 6: befestigte Hofeinfahrt und Beetbepflanzung auf der linken Seite

## 4.1.5 Orts- und Landschaftsbild / Erholung

Der Planungsraum liegt innerhalb des Landschaftsraums 245.3 „Nordöstlicher Moselhunsrück“, welcher die Abdachung der Hunsrückhochfläche gegen das Moseltal mit Höhen zwischen 300

und 400 m ü. NHN bildet. Das Plangebiet befindet sich in der Bachaue des Flaumbachs, die hier als steilhängiges, ca. 140 m in den Gebirgssockel eingetieftes Kerbtal ausgebildet ist.

Der Laubholzanteil in den Hangwäldern ist hoch. An den steilen Hanglagen liegen naturnahe Bestände mit Beteiligung von Trocken- und Gesteinshaldenwäldern sowie Niederwälder vor. Durch die Verzahnung mit Felsen, Trockenrasen und Gebüsch entstehen vielfältige Landschaftsstrukturen.

Die Liesenicher Neumühle befindet sich in isolierter Lage fernab des Straßennetzes und ist nur über schotterbefestigte Feld- bzw. Waldwege erreichbar.

Unmittelbar östlich der Neumühle verläuft der Flaumbachweg, ein 8,5 km langer, örtlicher Rundwanderweg. Nördlich der Neumühle zweigt ein überörtlicher Wanderweg in Richtung Beilstein ab. Darüber hinaus können die Wege auch zum Mountainbikefahren oder als Joggingstrecke genutzt werden.

Der Wert des Landschaftsausschnitts mit dem Plangebiet wird bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung als hoch angesehen. Es handelt sich um einen Bereich mit besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und einem hohen Erholungswert. Die mäßig intensiv bewirtschafteten Fischteiche und die mit Verbundsteinpflaster befestigten Hofflächen wirken als moderate Vorbelastung des Landschaftsbilds.

#### 4.1.6 Biotopverbund

Der Bereich mit dem Plangebiet ist Teil des landesweiten Biotopverbunds, welcher im LEP IV verbindlich dargestellt ist.

### 4.2 Mensch / Sonstige

Derzeit gehen vom Plangebiet keine Beeinträchtigungen des menschlichen Wohlbefindens oder der Gesundheit aus.

Über im Plangebiet vorkommende Kultur- und Sachgüter ist nichts bekannt.

### 4.3 Umweltauswirkungen

Die geplanten Maßnahmen und vorgezeichneten Nutzungen werden unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild mit sich bringen:

#### 4.3.1 Boden

##### **mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Bodenverunreinigung durch die Versickerung von Treib- und Schmierstoffen der Baufahrzeuge und -geräte während der Bautätigkeit;
- weiterführende Bodenverdichtung außerhalb der überbaubaren Flächen durch Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Befahrung, etc.

##### **mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Bodenverunreinigung durch unsachgemäße Anwendung von Unkrautvernichtungsmittel, Dünger oder Streusalz auf den Grundstücken und Wegeflächen.

Grundsätzlich handelt es sich beim Boden um ein endliches, nicht vermehrbares Gut mit vielfältigen Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt (Substrat, Lebensraum, Wasserspeicher- und regulator, Schadstofffilter und –puffer, Archiv).

Die Böden im Plangebiet sind bereits größtenteils versiegelt und können ihre Funktionen im Naturhaushalt nicht mehr ausführen. Die Böden der wenigen, von Vegetation bestandenen Flächen sind weitgehend überformt, etwa durch Aufschüttung, Umgraben, Beimengung von Fremdstoffen und Verdichtung.

Die Umweltfolgen der möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind als gering einzustufen.

#### 4.3.2 Wasser

##### **mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Grundwasserverunreinigung durch die Versickerung von Treib- und Schmierstoffen der Baufahrzeuge und -geräte während der Bautätigkeit;
- Störung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch die zusätzliche Versiegelung von Flächen;

##### **mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Versickerung von Abwasser durch Undichtigkeiten der Kanalisation bzw. der Abwassersammelgrube.

Innerhalb des Plangebiets ist eine Zwischenspeicherung, Versickerung und Verdunstung des Oberflächenwassers auf den privaten Grundstücken vorgesehen. Überschüssiges Niederschlagswasser soll (möglichst verzögert) wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden (Vermeidungsmaßnahme). Hierzu wird eine Einleitgenehmigung erforderlich.

Die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet wird aufgrund der weitestgehenden Versiegelungen nicht weiter herabgesetzt. Der Flaumbach ist von den ermöglichten Baumaßnahmen nicht direkt betroffen (lediglich durch mögl. Einleitung des überschüssigen Niederschlagswassers).

Das ökologische Risiko für Verunreinigungen des Grundwassers durch das geplante Sondergebiet „Fischerei“ wird als gering angesehen.

#### 4.3.3 Klima

##### **mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte;

##### **mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Abgas- und Lärmemission durch zusätzlichen Verkehr und Gebäudeheizungen.

Aufgrund der weitestgehenden Versiegelungen des Plangebiets sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

#### 4.3.4 Pflanzen, Tiere

##### mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- mögliche Verluste von Brutstätten und Quartieren beim Abriss von Gebäuden oder Gebäudeteilen (derzeit nicht geplant),
- irreversible Beseitigung von Lebensräumen für Bodenlebewesen, Kleinsäuger, Vögel, Insekten, etc. durch die kleinflächig mögliche zusätzliche Versiegelung von Flächen;
- Störung der Tierwelt durch Lärm, Staub, Abgase und Erschütterungen während der Bautätigkeit;

##### mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- erhöhte Mortalitätsraten von lichtempfindlichen Insekten durch Beleuchtungen;
- Störung der Tierwelt durch Unruhe im Plangebiet und dessen näherer Umgebung.

Die Umweltfolgen möglicher Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere werden als gering eingestuft, da allenfalls intensiv bewirtschaftete Pflanzbeete beansprucht werden können, die nur wenigen standortspezifischen Arten Lebensraum bieten; überwiegend sind weitverbreitete Generalisten betroffen.

#### 4.3.5 Landschaftsbild, Erholung

##### mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Errichtung zusätzlicher Gebäude und Nebenanlagen auf einer bereits weitestgehend versiegelten Fläche,
- Temporäre Einschränkungen der Erholungswirkung auf den Wanderwegen in der Nähe des Plangebiets durch Baulärm.

Infolge der Höhenbegrenzung der Gebäude auf 2 Vollgeschosse sind wesentlich störende Fernwirkungen des Bauvorhabens auszuschließen. Durch die angrenzenden Waldbereiche und die vorhandene Eingrünung des Geländes entlang des Zauns werden die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und die Auswirkungen auf die Erholungseignung als gering eingeschätzt.

#### 4.3.6 Mensch und menschliche Gesundheit

##### mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Lärm- Schadstoff- und Geruchsemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte;
- Staubentwicklung und Erschütterungen durch die Bautätigkeit.

##### mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Abgas-, Lärm- und Geruchsemission durch zusätzlichen Kfz-Verkehr und ggf. Heizungen zusätzlicher Gebäude.

Konflikte durch Lärm, Gerüche oder Staubentwicklung sind derzeit allenfalls während der Bauphase erkennbar. Es wird daher davon ausgegangen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Gebiet auch weiterhin sichergestellt werden können. Daher wird die Erheblichkeit der zu erwartenden Eingriffe auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden als gering eingestuft.

#### 4.3.7 Wechselwirkungen

(Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB; Wechselwirkungen zwischen einzelnen Belangen des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB / Biotopverbund gemäß § 21 BNatSchG)

Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut können indirekte Folgen für ein anderes Schutzgut nach sich ziehen.

Über die Auswertung der Ergebnisse zu den Schutzgütern ergibt sich die Wechselwirkung als eigenständiges Schutzgut. Auch hier ist eine Beschreibung des Ist-Zustands und eine Darstellung der plangebietsspezifischen Auswirkungen und Maßnahmen erforderlich.

| Schutzgut /Wirkungen                                                  | Beschreibung der Wechselwirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tiere und Pflanzen: Störung, Beseitigung                              | Boden: Verarmung der Bodenfauna, Funktionsverlust als Substrat<br>Verlust der Vegetationsdecke als Schadstoffdepot bei der Versickerung<br>Klima: Verlust von klimatisch ausgleichend wirkenden Strukturen, Verlust von CO <sub>2</sub> bindenden Strukturen<br>Landschaftsbild/Erholung: Beeinträchtigung eines strukturreichen Landschaftsbild-ausschnitts<br>Mensch: in geringem Maße Verlust von Elementen des Lebensumfelds, bzw. von Objekten zur Naturerfahrung                   |
| Boden, Fläche: Versiegelung, Gefahr von Schadstoffeinträgen           | Tiere und Pflanzen: Verlust von Lebensraum, Substratverlust<br>Wasser: Verlust der Wasserrückhaltefunktion und Gefahr der Verlagerung von Schadstoffen ins Grundwasser, Risiko der Abflussverstärkung im Vorfluter<br>Klima: Verlust von Boden als Temperatur- und Feuchte ausgleichend wirkende Materie<br>Landschaftsbild/Erholung: Räumlich begrenzter Verlust eines Landschaftselements<br>Mensch: Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche                                |
| Wasser: Verschmutzungsgefahr, Verringerung der Grundwasserneubildung, | Boden: Veränderungen des Bodenwasserhaushalts<br>Tiere und Pflanzen: Nachteilige Veränderung der Standortbedingungen<br>Klima: lediglich Auswirkungen auf mikro- und lokalklimatischer Ebene<br>Landschaftsbild/Erholung: keine spürbaren Wechselwirkungen<br>Mensch: Gefahr von Wasserverunreinigungen                                                                                                                                                                                  |
| Klima: Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse,                | Boden: Lokale Veränderungen der Bodenfauna und des Bodenwasserregimes<br>Tiere und Pflanzen: Verschiebungen im Artengefüge/Konkurrenz durch Verdrängung und Anpassung an veränderte Bedingungen<br>Landschaftsbild/Erholung: keine spürbaren Wechselwirkungen<br>Wasser: Änderung von Abfluss- und Grundwasserneubildungsverhältnissen<br>Mensch, Fläche: geringfügig stärkere Belastung durch zusätzliche Flächenversiegelung (höhere Klimareize) im direkten Umfeld der neuen Bauwerke |
| Landschaftsbild/Erholung: Störung/Beeinträchtigung                    | Boden: keine spürbaren Wechselwirkungen<br>Tiere und Pflanzen: keine spürbaren Wechselwirkungen<br>Klima: keine spürbaren Wechselwirkungen<br>Wasser: keine spürbaren Wechselwirkungen<br>Mensch: Verbesserung der naturgebundenen Erholung                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mensch: menschliches Wirken                                           | Boden, Fläche: Versiegelung, Verdichtung, Funktionsverluste<br>Tiere und Pflanzen: Regulation, Veränderung von Flora und Fauna<br>Klima: Veränderungen auf mikroklimatischer Ebene durch Emissionen aus Heizungsanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|  |                                                                                                                                      |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Landschaftsbild: Nachteilige Veränderungen des Landschaftsbilds durch zusätzliche Gebäude<br>Wasser: Stoffeintrag, Entnahme, Nutzung |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 4.3.8 Weitere Umweltauswirkungen (Prognose)

##### Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Aufgrund der Eigenschaften und Größe des Vorhabens (kleiner Fischereibetrieb) ist mit erheblichen Umweltrisiken durch Schadstoff- oder Strahlungsemissionen nicht zu rechnen.

Emissionen von Licht, Lärm, Erschütterungen und Wärme werden sich voraussichtlich im üblichen, für Menschen und für Natur und Landschaft verträglichen Maß bewegen.

Bei der Verarbeitung von Fisch sind Geruchsbelästigungen nicht auszuschließen.

##### Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Im Plangebiet werden die nach Art- und Menge fischereitypischen Abfälle und Abwässer anfallen. Diese zeichnen sich durch hohe organische Anteile (CSB und BSB<sub>5</sub>) aus. Abwässer aus Fischereibetrieben enthalten in der Regel höhere Mengen an Blut, Geweberesten, Schleim und Proteinen, die bei der Verarbeitung von Fischen anfallen; ebenso wie hohe Fett- und Ölanteile. Da Proteine viel Stickstoff enthalten, ist mit einer hohen Nährstoffbelastung zu rechnen, die in Gewässern zu einer Eutrophierung führen kann. Öle und Fette können in Abscheidern zurückgehalten und separat entsorgt werden.

Durch die Verwendung von Reinigungsmitteln (Behältnisse, Böden etc.) können die pH-Werte des Abwassers stark schwanken.

Nach Angaben des Bauherren werden die Abwässer in einem unterirdischen Abwassertank gesammelt und regelmäßig zur Kläranlage abgefahren. Somit ist davon auszugehen, dass die ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung von Abfallstoffen sichergestellt werden wird.

##### Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt werden durch den geplanten Fischereibetrieb nicht hervorgerufen. Die Auslösung von Katastrophen durch das Vorhaben ist sehr unwahrscheinlich. Die Unfallgefahren (bzw. durch auslaufende Kraft- oder Brennstoffe, Brände etc.) bewegen sich im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos. Über die üblichen baulichen Vorkehrungen hinausgehende Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

##### Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Eine Wirkungsverstärkung im Zusammenhang mit benachbarten Vorhaben ist derzeit nicht erkennbar.

Als Gebiete von spezieller Umweltrelevanz sind die Schutzgebiete VSG-7000-020 „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ und FFH-7000-047 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ betroffen. Die Auswirkungen werden in einer Natura 2000 Vorprüfung gesondert untersucht.

### Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Die durch Heizungen und Kfz produzierten Treibhausgasemissionen bewegen sich in einem Rahmen, der für Privathaushalte üblich ist. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima werden in Kap. 4.3.3 beschrieben. Zur umweltfreundlichen Stromerzeugung sollen Dächer mit PV-Anlagen versehen werden, so dass zur Stromerzeugung keine Treibhausgase anfallen. Das Plangebiet verfügt nicht über einen Stromanschluss, ein solcher ist derzeit auch nicht geplant.

Durch den Fischereibetrieb bedingte Emissionen von Treibhausgasen wirken sich nicht erheblich auf das Lokalklima aus.

Die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Starkregenereignisse, Stürme) wird durch Maßnahmen wie die Rückhaltung des Niederschlagswassers gemindert.

In der Sturzflutkarte Rheinland-Pfalz<sup>5</sup> kombiniert mit der Flusshochwasserkarte (siehe Abbildung 4) ist für das modellierte Starkregenereignis SRI7 (40 bis 47 l/m<sup>2</sup> in einer Stunde, entspricht etwa dem 100 jährigen Regenereignis) erkennbar, dass im Plangebiet mit Abflusskonzentrationen von 10 und 30 cm Tiefe zu rechnen ist. Im Falle eines 100 jährigen Hochwasserereignisses kann sich das Wasser innerhalb des Plangebiets bis zu 1,0 m hoch einstauen.

Die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels wird daher als hoch angesehen.

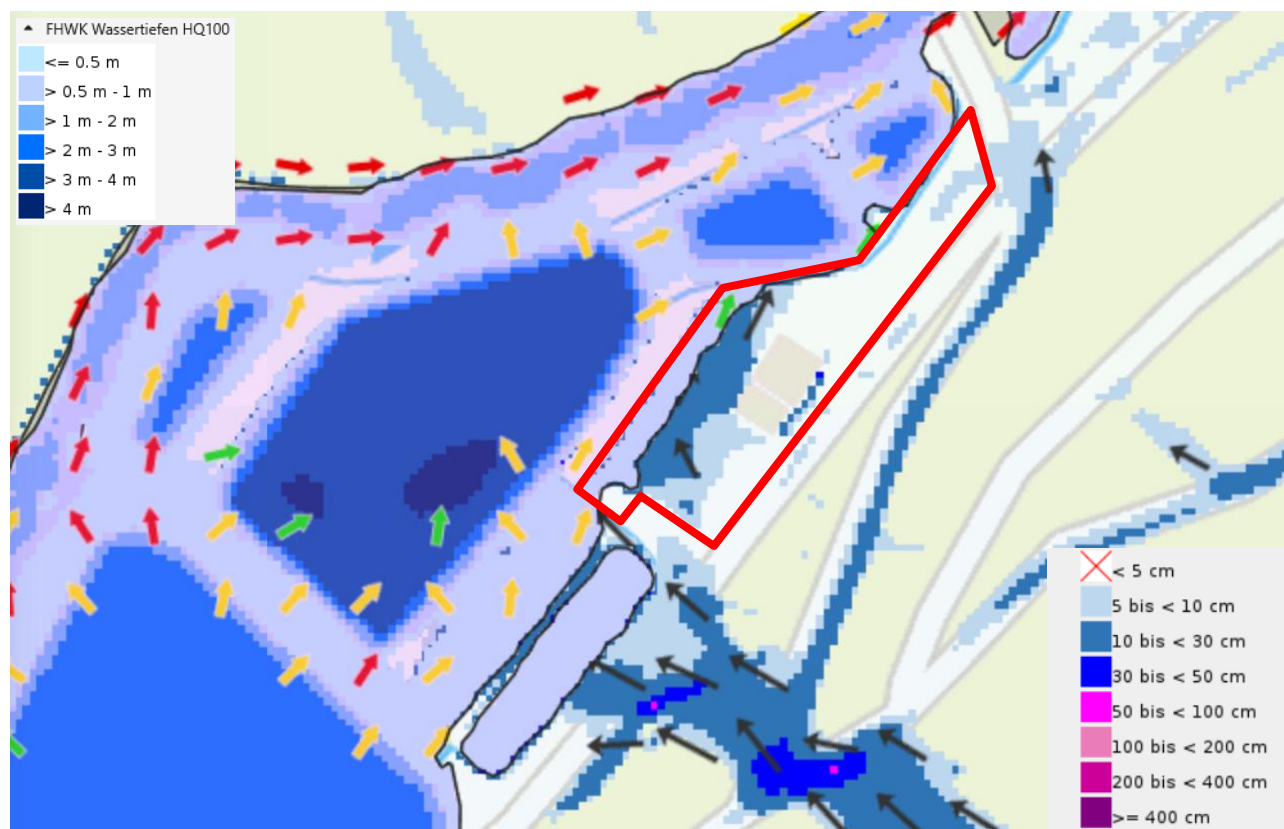


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Sturzflutkarte, SRI7 einschl. der Flusshochwasserkarte HQ 100; Plangebiet rot markiert

### Eingesetzte Techniken und Stoffe

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung für einen kleinen Fischereibetrieb. Dort werden üblicherweise keine umweltgefährdenden Techniken und Stoffe in größeren Mengen eingesetzt.

#### 4.4 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung

(Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Würde die Planung nicht durchgeführt, so würden die versiegelten Hofflächen wahrscheinlich im jetzigen Zustand verbleiben.

## 5 Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

*"Es ist verboten,*

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

*(Zugriffsverbote).*

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 für Eingriffsvorhaben wird eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt.

Ein Verstoß gegen das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt demnach für die streng geschützten Arten und die besonders geschützten europäischen Vogelarten nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Im Folgenden wird die artenschutzrechtliche Einschätzung auf der Grundlage der im LANIS aufgeführten Arten innerhalb des 2 x 2 km-Rasters in dem sich das Plangebiet befindet sowie den in der Datenbank ARTEFAKT für die TK 5909 „Zell (Mosel)“ durchgeführt, in der insgesamt 237 Arten aufgelistet sind.

Demnach sind neben anderweitigen europäischen Vogelarten folgende Arten auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände zu prüfen:

Tabelle 1: Zu prüfende Arten auf der Grundlage der Angaben in ARTeFAKT und im LANIS-Artenraster

Streng geschützte Tierarten sowie besonders geschützte europäische Singvogelarten die in der Roten Liste RLP geführt werden (1-3, V); grün eingefärbt: potentielle Nutzung des Plangebiets; Vorkommen im Gebiet: X= möglich, N= Nutzung als Jagdhabitat oder zur Nahrungssuche möglich.

| Name wissenschaftlich           | Name deutsch   | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|---------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Arctia villica</i>           | Schwarzer Bär  | Lebensräume der Art sind teils buschige, heiße Hänge mit verzahnten Magerrasen und meist auch steinigen bis felsigen Anteilen wie etwa im Nahetal sowie sandige, steppenartige Orte. Nördlich der Alpen ist der Falter sehr anspruchsvoll und selten. Nur sehr lokal an wärmebegünstigten Stellen anzutreffen.                                                                                                                                                                                                                                                  |                             |
| <i>Barbastella barbastellus</i> | Mopsfledermaus | Waldfledermaus, die auch gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt; bevorzugt in reich gegliederten, insektenreichen Wäldern mit abwechslungsreicher Strauchschicht und vollständigem Kronenschluss. Jagdgebiete vor allem im geschlossenen Wald, auch in Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen. Quartiere auch an Gebäuden                                                                                                                             | X                           |
| <i>Bufo calamita</i>            | Kreuzkröte     | Pionierart warmer, offener Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Aktuelle Vorkommen v. a. auf Abgrabungsflächen in den Flussauen, darüber hinaus in Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen. Die Art benötigt vegetationsarme bis -freie Biotope mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie kaum bewachsene Flach- und Kleingewässer als Laichplätze. Pionierbesiedler vegetationsarmer Trockenbiotope mit kleineren, oft sporadischen Wasseransammlungen. Auf rasche Erwärmung der Laichgewässer angewiesen. |                             |
| <i>Coronella austriaca</i>      | Schlingnatter  | In reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Im Bereich der Mittelgebirge vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden                                                                                         |                             |
| <i>Felis silvestris</i>         | Wildkatze      | scheue, einzelgängerisch lebende Waldkatze; Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe walddreiche Landschaften. Sie benötigt große zusammenhängende und störungsarme Wälder (v.a. alte Laub- und Mischwälder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurfflächen, Waldrändern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen.                                                                                                                                                                                                                                           | N                           |
| <i>Hyphoraia aulica</i>         | Hofdame        | besiedelt lückige Stellen in Magerrasen, Ginster- und Steppenheiden sowie Sandrasen und trockene, steinige Hänge. Bevorzugt warme, sonnige und trockene Flächen mit wenig Vegetation.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                             |
| <i>Lacerta agilis</i>           | Zauneidechse   | Bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                             |

| Name wissenschaftlich    | Name deutsch              | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|--------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                          |                           | krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt, z. B. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Feldraine, besonnte Böschungen, Wildgärten und ähnlichen Lebensräume.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |
| Lacerta bilineata        | Westliche Smaragdeidechse | In RLP heute in warmen Lagen der Täler von Mittelrhein, Mosel und Nahe. Kleine Populationen am Haardtrand und bei Bad Dürkheim. Sie lebt in dichter Krautvegetation, Gebüsch und Feuchtstellen oder Quellen sowie in lockerem Gesteinsschutt in sonnenexponierten, süd-/südwest-/südostexponierten Hanglagen mit teilweise starkem Neigungsgrad, ausreichendem Feuchtgrad und einem kleinräumigen Mosaik aus offenen Strukturen und dichter Vegetation. Extrem trockene und heiße Areale, wo die Bodentemperatur nachmittags über 60°C steigt, werden gemieden. Besiedelt werden trockene Waldränder, Weinbergsbrachen, Halbtrockenrasen, Ginster- und Steppenheiden, schütterer Streuobstwiesen mit Brombeer- und Schlehengebüsch sowie Bahn- und Wegdämme. Von besonderer mikroklimatischer Bedeutung sind alte Stütz- und Trockenmauern, Steinriegel sowie Gebüschstrukturen innerhalb der Lebensräume. |                             |
| Lynx lynx                | Luchs                     | Einzelgänger, die in großen, zusammenhängenden und strukturreichen Wäldern leben. Die Nähe zu Menschen wird toleriert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                             |
| Musccardinus avelanarius | Haselmaus                 | Besiedelt alle Waldgesellschaften und –altersstufen, Feldhecken oder Gebüsch, ehemalige Kahlschlagflächen mit aufkommendem Jungwuchs. Abwechslungsreiche Bestände von Gehölzen und krautigen Pflanzen. Bestandsränder und Schlagfluren mit fruchttragenden Gehölzen (Brombeere, Himbeere, Hasel, Schlehe) sind für eine Besiedlung entscheidend. Menschliche Siedlungen werden gemieden. Winterschlaf in Erdhöhlen, zwischen Wurzeln oder an Baumstümpfen. Bevorzugt in alten Eichenbeständen mit dichten Haselnuss- und Brombeerbeständen oder anderen Früchte tragenden Gehölzen im Unterstand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                             |
| Myotis bechsteinii       | Bechsteinfledermaus       | In alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände, Jagd auch eher selten in Streuobstwiesen und in halboffener Landschaft; stark an Wald gebundene Art. Als Quartiere dienen Spechthöhlen oder auch Nistkästen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |
| Myotis brandtii          | Große Bartfledermaus      | Gebäude bewohnende Art, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Sie siedelt in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Bevorzugt als Jagdgebiete geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern. Jagt außerhalb von Wäldern auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | X                           |

| Name wissenschaftlich | Name deutsch          | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-----------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       |                       | Einzelne Männchen auch in Baumquartieren (v. a. absteigende Borke)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                             |
| Myotis daubentonii    | Wasserfledermaus      | Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | N                           |
| Myotis myotis         | Großes Mausohr        | Besiedler großer Dachstühle; Jagd in unterwuchersarmen Wäldern, aber auch in Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen entlang von Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | X                           |
| Myotis mystacinus     | Kleine Bartfledermaus | in kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften, Wäldern und Siedlungsbereichen. Als Jagdgebiete nutzt sie Wälder, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten. Quartiere in Spalten hinter Verschalungen, Fassadenverkleidungen oder Fensterläden, manchmal auch hinter Baumrinde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | X                           |
| Myotis nattereri      | Fransenfledermaus     | Lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Sommerquartier in Baumhöhlen, auf Streuobstwiesen oder in Nistkästen.                                                                                                                                                                                                  | N                           |
| Nyctalus leisleri     | Kleiner Abendsegler   | Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleinabendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Fortpflanzungsstätte: Baumhöhlen (Specht-, Fäulnishöhlen, größere Spalten) überwiegend in (Laub)Wäldern, seltener Spaltenquartiere an Gebäuden, die als Wochenstuben- oder Paarungsquartier genutzt werden. | X                           |
| Nyctalus noctula      | Großer Abendsegler    | Typische Waldfledermaus, nutzt als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Jagd in großer Höhe (bis 50 m) v.a. über offenen, hindernisfreien Flächen wie große Wasserflächen, Waldgebiete, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Ursprünglich in Baumhöhlen, gelegentlich auch Felsspalten. Häufig in Spaltenquartieren an Gebäuden wie Wandverkleidungen aus Holz oder Eternit, beschädigte Hohlblocksteine, Rolllädenkästen und Mauerspalten.                                                                                                              | X                           |
| Parnassius apollo     | Apollofalter          | In RLP ausschließlich im Bereich des unteren Moseltals. Die Art ist an besonnten, felsigen Hängen mit kurzer Vegetation und Vorkommen der Raupennahrungspflanze, der Weißen Fetthenne, anzutreffen. Der Falter besiedelt sowohl die ursprünglichen, südexponierten Felsabhängen als auch die vom Menschen geschaffenen Weinbergsmauern.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |

| Name wissenschaftlich     | Name deutsch         | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|---------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfledermaus      | Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld; sehr anpassungsfähig, nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd; Quartiere an Gebäuden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | X                           |
| Plecotus auritus          | Braunes Langohr      | Wald- und Gebäudefledermaus; auch in Parks, Gartenanlagen, Friedhöfen und Obstbaumanlagen. Jagd in und an Wäldern, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreichen Wiesen; Wochenstuben in oder an Gebäuden, in Bäumen oder Kästen. Überwinterung in Baumhöhlen, aber auch in Kellern, Stollen, Höhlen. Benötigt einen Verbund von geeigneten Quartierbäumen, zumeist in Wäldern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X                           |
| Plecotus austriacus       | Graues Langohr       | "Dorffledermaus" als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiete sind siedlungsnahen heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude; ebenso Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhalbwälder). Große Waldgebiete werden gemieden. Jagd bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen. | X                           |
| Podarcis muralis          | Mauereidechse        | Vorkommen in felsigen und steinigen Lebensräumen. Bevorzugt offene, südexponierte, sonnenwarme Standorte, die weitgehend vegetationsfrei oder nur spärlich bewachsen sind. Zugleich müssen genügend Spalten und Hohlräume als Versteckmöglichkeiten vorhanden sein. Strukturen wie Felsen, Abbruchkanten, Geröllhalden, steinige Trockenrasen, Steinmauern, Ruinen, Bahnanlagen, Uferbefestigungen, Steinbrüche oder Weinberge werden besiedelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |
| Proserpinus proserpina    | Nachtkerzenschwärmer | an klimatisch begünstigten Stellen, die gleichzeitig luftfeucht sind: Schlagfluren, Sandgruben und Kiesabbaustellen, Staudenfluren, Bachgräben, Waldränder oder auch Gärten. Weideröschen sind die Hauptnahrungspflanzen der Raupen, nur selten werden auch andere Nachtkerzengewächse angenommen. Saugpflanzen sind Nelkengewächse, Lippenblütler, Schmetterlingsblütler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | N                           |
| Scolitantides orion       | Fetthennen-Bläuling  | benötigt trocken-heiße, südexponierte Felshänge in der Nähe von Fließgewässern. Entscheidend ist das Vorkommen der Purpur-Fetthenne, an der die Eier abgelegt werden und die Raupen fressen. Die Falter saugen z.B. an Fetthenne, Hirtentäschel oder Dost. Die Raupen fressen an der Purpur-Fetthenne.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                             |
| Accipiter gentilis        | Habicht              | Bevorzugt bewaldete und deckungsreiche Landschaft mit ausgedehnten Grenzflächen zwischen Baumbestand und Offenland für die Jagd sowie Altbäumen zum Horsten. Brut bevorzugt im Nadel-, Misch- und Laubwald, bei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |

| Name wissenschaftlich | Name deutsch    | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-----------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       |                 | ausgedehnten Wäldern bevorzugt in der Nähe von Randlagen, Lichtungen und Schneisen. Außerhalb der Brutzeit zur Nahrungssuche vermehrt in baumreichen Siedlungen und Parks                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |
| Accipiter nisus       | Sperber         | Brut bevorzugt in Nadel-Stangenhölzern, außerhalb des Waldes auch in schmalen Gehölzstreifen, breiten, baumdurchsetzten Hecken, Gehölzinseln, Grünanlagen; ist als Überraschungsjäger auf Deckungsstrukturen bei der Jagd auf Kleinvögel angewiesen. Benötigt eine strukturreiche Landschaft mit Hecken und deckungsreichen Freiflächen zum Jagen                                                                                                                                                                        |                             |
| Actitis hypoleucos    | Flussuferläufer | lebt häufig an Flüssen und Bächen, aber auch Stillgewässer werden genutzt. Tritt als regelmäßiger Durchzügler auf, rastet auf Schlammflächen und in Flachwasserbereichen an Gewässerufeln sowie auf gewässernahen überschwemmten Grünlandflächen, störungsempfindlich. In RLP nur Durchzügler.                                                                                                                                                                                                                           |                             |
| Alauda arvensis       | Feldlerche      | Charakterart der offenen Feldflur. Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bevorzugt niedrige oder zumindest gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) Typische Biotope sind Äcker, (Mager-) Grünland und Brachen mit nicht zu dicht stehender Krautschicht |                             |
| Alcedo atthis         | Eisvogel        | Brutplatz: Uferabbrüche mit zur Anlage einer Brutröhre geeignetem Bodenmaterial (Lehm oder Sand) an Fließ- und Stillgewässern von mindestens 50 cm Höhe über der Wasserlinie; mitunter auch in Wurzeltellern von umgestürzten Bäumen bis zu mehrere 100 m vom nächsten Gewässer entfernt. Nahrungshabitat: Kleinfischreiche Fließ- oder Stillgewässer mit guter Erreichbarkeit der Nahrung. Ernährt sich von Fischen, Wasserinsekten und deren Larven, Kleinkrebsen und Kaulquappen                                      |                             |
| Anas platyrhynchos    | Stockente       | An nahezu allen fließenden und stehenden Gewässern als Brutvogel anzutreffen, sofern eine ausreichende Flachwasserzone vorhanden ist. Nahrungssuche in Ufernähe und auf Wiesen und Feldern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |
| Anthus pratensis      | Wiesenpieper    | Lebt in baum- und straucharmen oder offenen Landschaften wie feuchten Wiesen, Grünland, anmoorigen Flächen und Heide. Er benötigt eine deckungsreiche Krautschicht und Warten (Pfähle, Einzelbäume). Gelegentlich findet man die Art auch auf Kahlschlägen mit Moor- und Lehm Böden.                                                                                                                                                                                                                                     |                             |
| Anthus trivialis      | Baumpieper      | Bevorzugt Waldländer, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halboffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                             |
| Asio otus             | Waldohreule     | Bevorzugt in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen und Baumgruppen sowie Wäldern mit größeren Lichtungen (gerne Nadelgehölze), Waldrandlagen, Feldgehölze, Baumhecken mit Brutmöglichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | N                           |

| Name wissenschaftlich | Name deutsch      | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-----------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       |                   | (Nester von Rabenvögeln v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube). Darüber hinaus auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Offene Flächen mit Wühlmausvorkommen als Nahrungshabitate                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                             |
| Athene noctua         | Steinkauz         | Habitatbindung an Offenland mit niedrig bewachsenen Flächen zur Nahrungssuche und höhlenbietenden Altbäumen als Rufwarten und zum Brüten. Bevorzugt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit Streuobstwiesen, Viehweiden, Kopfweiden und Trockensteinmauern. Meidet geschlossene Wälder und die Konkurrenz von Waldkäuzen. Neststand in Höhlen alter Bäume wie Weiden und Obstbäume sowie in Nischen und leeren Räumen von Scheunen und Ställen. Brütet auch in Nistkästen.                                                                                                                                            |                             |
| Buteo buteo           | Mäusebussard      | Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften. Außerhalb der Brutzeit tagsüber überwiegend in der freien Feldflur, sitzend auf dem Boden, auf Pfosten oder Einzelbäumen. Hauptbeute ist die Feldmaus.                                                                                                                                                                                                                 | N                           |
| Carduelis cannabina   | Bluthänfling      | Tieflandvogel; brütet auf sonnenexponierten, mit Gebüsch und jungen Nadelbäumen locker bestandenen offenen Flächen. Die Art benötigt samen tragende Kräuter. Solche Lebensräume findet sie in der heckenreichen Feldflur, auf Heide-, Ruderal- und Ödlandflächen, an Weinbergen, in Parks und Gärten sowie an gebüschreichen Trockenhängen. Ernährt sich von Samereien aller Reifestadien verschiedenster krautiger Pflanzen, aber auch Bäumen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken                                                                                                      |                             |
| Charadrius dubius     | Flussregenpfeifer | Besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen; heute überwiegend in Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteichen. Gewässer sind Teil des Brutgebietes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |
| Ciconia nigra         | Schwarzstorch     | Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Nester auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen; diese können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Nahrungsflüge erfolgen über weite Distanzen (bis zu 5-10 km v. Nistplatz). Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Vorkommen in unterschiedlichen Waldtypen mit Angebot an hochstämmigen Bäumen als Brutbäume, auch Felsenbruten |                             |
| Circus cyaneus        | Kornweihe         | Wintergast in weiträumig offenen Moor- und Heidelandschaften sowie großräumigen Ackerlandschaften; Brutplätze oft in Verlandungszonen von Gewässern und Mooren, in Lichtungen nasser Wälder, oder in Niedermooren. Nahrung besteht vor allem aus Kleinsäugetern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                             |

| Name wissenschaftlich | Name deutsch  | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-----------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       |               | und Kleinvögeln. Schlafplätze am Boden (Brachen, hohe Wiesen, Staudenfluren, Schilfröhrichte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                             |
| Coturnix coturnix     | Wachtel       | In offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer durchlässigen, aber hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Zugvogel, der in Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert                                                                                                                                                                             |                             |
| Cuculus canorus       | Kuckuck       | Siedelt bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moor- gebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen; ausreichende Kleinstrukturen wie Sträucher, Hecken, vereinzelte Bäume und Ansitzmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Brutschmarotzer. Nahrung: Überwiegend Insekten, häufig Schmetterlingsraupen sowie Maikäfer. Das Kuckuckswelchchen verzehrt außerdem Singvögeleier in größerer Anzahl.                                                                                  |                             |
| Delichon urbicum      | Mehlschwalbe  | Bevorzugt im Siedlungsraum in Dörfern aber auch in Großstädten anzutreffen, wenn ein ausreichendes Nahrungsangebot, Nistplatz und verfügbares Nistmaterial (Lehm) vorhanden sind. Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften aufgesucht.                                                                                                                                                                         | X                           |
| Dendrocopos medius    | Mittelspecht  | Waldvogel, Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Bevorzugt große, zusammenhängende Waldflächen ab 30-40 ha.                                                                                                                                                                                                                                                          |                             |
| Dryobates minor       | Kleinspecht   | besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. In dichten, geschlossenen Wäldern höchstens in Randbereichen. Brut in feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern der Pfalz und besonders in den Auen entlang der großen Flüsse                                                          |                             |
| Dryocopus martius     | Schwarzspecht | Lebt in alten Laub- und Mischwaldbeständen. Besiedelt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Wichtige Habitatbestandteile sind ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung v.a. aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern) dienen als Brut- und Schlafbäume |                             |
| Emberiza cia          | Zippammer     | Brutvorkommen entlang der größeren Flüsse Mosel, Nahe, Rhein, Lahn und Ahr. In Weinbaugebieten werden terrassierte Hangflächen mit einer Mosaikstruktur von Rebflächen, Gebüsch, Bäumen, Trockenmauern oder Fels sowie aufgelassene Steinbrüche besiedelt. Innerhalb des Pfälzerwalds besiedelt sie Kahlschlagbiotope                                                                                                                                                                                             |                             |

| Name wissenschaftlich | Name deutsch                     | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       |                                  | mit jungen Baumkulturen inmitten ausgedehnter Forsten. Nestbau am Boden gut getarnt in der Vegetation.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                             |
| Falco peregrinus      | Wanderfalke                      | Kommt bevorzugt in Gebieten mit steilen Felswänden vor, nistet aber lokal auch an Bauwerken wie Brücken und freistehenden Masten, besonders wenn eine Nistplattform vorhanden ist, sowie gebietsweise in Baumhorsten. Zunehmend auch in Städten auf Kirchen und Fernsehtürmen. Außerhalb der Brutzeit hält er sich in der offenen Kulturlandschaft, in Gewässernähe und im Siedlungsraum auf. Neststand hoch im Fels in breiten Nischen, unter Überhängen und auf Querbändern, bei Baumbrütern in Altnestern von Mäusebussard, Aaskrähe oder Graureiher. Vögel dienen als Hauptnahrung. Typische Jagdgebiete sind Flusslandschaften, Küstenbereiche, Feuchtgebiete, Heideflächen oder Agrarlandschaften. |                             |
| Falco subbuteo        | Baumfalke                        | Besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern; Jagd meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, aber auch an großblüthenreichen Gewässern, Feuchtwiesen, Mooren und Brachen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                             |
| Falco tinnunculus     | Turnfalke                        | bewohnt fast alle Lebensräume, die Nistmöglichkeiten und zu Mäusejagd geeignete freie Flächen bieten; Brut an hohen Gebäuden oder in Felsnischen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                             |
| Ficedula hypoleuca    | Traverschnäpper                  | Höhlenbrüter, der ursprünglich in lichten, altholzreichen Laub-, Misch- und, v. a. im nördlichen Verbreitungsgebiet, auch in Nadelwäldern vorkommt. Heute eher in Gartenanlagen, kleineren Waldgebieten, Parks oder auf Friedhöfen. Gerne auch in Nistkästen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |
| Gallinula chloropus   | Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle | Lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender Gewässer in uferseitigen Pflanzenbeständen bis hin zu dichtem Ufergebüsch an Seen, Teichen, Tümpeln, Altarmen und Abgrabungsgewässern, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                             |
| Grus grus             | Kranich                          | In Rlp nur auf dem Durchzug; Zugpausen und Rast im Grünland und auf Äckern, sowie in störungsarmen Flachwasserbereichen von Stillgewässern oder unzugänglichen Feuchtgebieten in Sumpf- und Moorgebieten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |
| Hirundo rustica       | Rauchschwalbe                    | In traditionell-bäuerlichen Siedlungen mit Großviehhaltung. Benötigt als Innenbrüter zugängliche Räume (z. B. Ställe) mit Einflugmöglichkeiten; Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft erbeuteten Insekten über offenen Flächen (insb. Viehweiden), aber auch an Gewässern, windgeschützten Waldrändern, Hecken, Baumreihen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | X                           |
| Jynx torquilla        | Wendehals                        | Besiedler alter, strukturreicher Obstwiesen und Gärten sowie baumreicher, klimatisch begünstigter Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen; auf Ameisen spezialisiert; kommt nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |
| Lanius collurio       | Neuntöter                        | Besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, strukturreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                             |

| Name wissenschaftlich | Name deutsch   | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-----------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       |                | Brachen, größere Windwurfflächen sowie Truppenübungsplätze. Typischer Brutvogel halboffener Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Nahrungssuche in blütenreichen Säumen, schütter bewachsenen Flächen, Heiden, Magerrasen und blütenreichem Grünland.                                                                                                                                                                                                                                          |                             |
| Lanius excubitor      | Raubwürger     | Zur Brutzeit in offenem bis halboffenem Gelände mit eingestreuten Hecken, Baumreihen, Streuobstbeständen oder Gehölzen, besonders in extensiv genutztem Grünland. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche; vereinzelte Vorkommen auch in Windwurfflächen und Kahlschlägen im Wald. Im Winter auch in weitgehend ausgeräumte Landschaften mit Feldmaus-Vorkommen. Einzelne Bäume oder z.B. auch Leitungen sowie Gebüsche müssen aber vorhanden sein.                                      |                             |
| Larus ridibundus      | Lachmöwe       | Brütet an Binnengewässern wie größeren Seen und Flüssen. Brutplätze können weitab von den Nahrungsflächen liegen. Neststand in Kolonien auf schutzbietenden Inseln und Verlandungszonen, bevorzugt in Röhricht- und Großseggenbeständen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                             |
| Locustella naevia     | Feldschwirl    | Habitatbindung an offenes Grünland mit einer mindestens 20 - 30 cm hohen, dichten Krautschicht mit höheren Singwarten; in extensiven Feuchtwiesen, Verlandungszonen, Pfeifengraswiesen und v. a. in Flussniederungen. Typische Standorte für Brutplätze sind Großseggen Sümpfe und Pfeifengraswiesen, schütteres, mit Gras durchwachsesenes Landschilf, lichte und feuchte Waldstandorte, Kahlschlagflächen oder stark verkrautete Waldränder sowie extensiv genutzte Felder und Weiden, Heiden- und Ruderalflächen. Regelmäßig in jungen Aufforstungen mit hohem Grasbestand. |                             |
| Milvus migrans        | Schwarzmilan   | Kommt in Rheinland-Pfalz vorzugsweise in den Flussniederungen vor. Er bevorzugt Auwald-Landschaften mit größeren Fließ- und Stehgewässern und altem Baumbestand. Die Art jagt auch in der offenen Kulturlandschaft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |
| Milvus milvus         | Rotmilan       | Greifvogel reich gegliederter Landschaften mit Wald. Halboffene Kulturlandschaften (Acker- und Grünland, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern), Baumbrüter, Horst hoch in Bäumen in lichten Waldbeständen. Jagdgebiet: freie Flächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                             |
| Oenanthe oenanthe     | Steinschmätzer | Habitatbindung an Offenland mit Steinblöcken, Felschutt oder Geröll und kurzrasiger bis karger Vegetation, wie naturnahe Fels- und Wiesenflächen, Kahlschläge, Kies- und Tongruben, Truppenübungsplätze, Bau- und Industriegelände, Bahntrassen und Lagerplätze. Im Weinanbaugebiet auf Rebflächen mit Trockenmauern und Steinschüttungen.                                                                                                                                                                                                                                     |                             |
| Oriolus oriolus       | Pirol          | Bevorzugt Auwälder, Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder), Ufergehölze, lichte Eichen-Hainbuchenwälder sowie südexponierte, ausgedehnte Laub-Feldgehölze, Parks und Friedhöfe mit hohen Baumbeständen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |

| Name wissenschaftlich   | Name deutsch     | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                         |                  | Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Kronenbereich der Bäume durch Aufstöbern und Ablesen von Insekten und Larven.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |
| Pandion haliaetus       | Fischadler       | Zur Brutzeit an fischreichen Gewässern. Während der Zugzeit meist in größerer Höhe fliegend zu beobachten. Rastet auch an Fischteichen. Nahrung besteht überwiegend aus Fischen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                             |
| Passer domesticus       | Haussperling     | Kulturfolger mit einer ausgeprägten Bindung an den Menschen. Bevorzugt im (ländlichen) Siedlungsbereich, an Einzelgehöften, aber auch in Stadtzentren, wo Grünanlagen mit niedriger Vegetation, Sträucher und Bäume sowie Nischen und Höhlen zum Brüten vorhanden sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | X                           |
| Passer montanus         | Feldsperling     | Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Randlagen lichter Wälder, Parks sowie Friedhöfe und Gartenanlagen. Darüber hinaus in Randbereichen ländlicher Siedlungen, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen bewohnt. Bevorzugte Nahrungshabitate sind Feldrandstreifen und Ackerbrachen. Höhlenbrüter, Neststand überwiegend in Baumhöhlen wie in alten Spechthöhlen, Kopfweiden, Nistkästen sowie in Nischen an Gebäuden                                                                                                            | X                           |
| Perdix perdix           | Rebhuhn          | Besiedelt offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern selten auch am Rand von Feldgehölzen. Die Art bevorzugt ein übersichtliches Gelände und meidet größere Waldflächen und deren direkte Umgebung. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Zur Nestanlage werden flächige Blühstreifen, Stilllegungsflächen und Brachen benötigt. Nahrung überwiegend aus Grünpflanzenteilen, Wildkrautsämereien und Getreidekörnern, zeitweise auch Insekten und -larven. |                             |
| Pernis apivorus         | Wespenbussard    | Lebt in strukturreichen Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten); Baumbrüter, Horst in Laub- und Nadelbäumen, Nahrungsspezialist (Wespen, Käfer, Raupen, Amphibien). Nahrungssuche erfolgt in lichten Altholzbeständen, sonnenbeschienenen Lichtungen, Waldwiesen, jungen lückigen Aufforstungen, Waldrändern, Heiden, Magerrasen, Extensivgrünland und Feuchtgebieten mit Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald)                                                                                                         |                             |
| Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz | Bewohnt halboffene Landschaften wie lichte Laub- und Nadelwälder, Parkanlagen, Friedhöfe, reich strukturierte Gärten und Weinberge. Entscheidend sind das Vorhandensein geeigneter Brutnischen, d.h. Höhlungen in alten Bäumen, und eine lückige Bodenvegetation zur Nahrungssuche                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |
| Phylloscopus sibilatrix | Waldlaubsänger   | Bewohnt die Innenbereiche von Laub- und Laubmischwäldern. Benötigt einen lichten, krautarmen Bereich in den unteren 4 m mit wenig belaubten Ästen als Warten sowie einen gut belaubten Kronenbereich für die Nahrungssuche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                             |

| Name wissenschaftlich | Name deutsch     | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|-----------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Picus canus           | Grauspecht       | Besiedelt Auwälder, Laub- und Mischwälder mittlerer Standorte und Streuobstbestände, aber auch in Buchenwäldern, Bruch- und Ufergehölzen, auf Friedhöfen, in Feldgehölzen, Alleen, Gärten und Parks. Benötigt zur Brut Altholzbestände mit Höhlen. Ernährt sich v. a. von Ameisen, im Gegensatz zum Grünspecht eher die waldbewohnenden Arten.                                                                                                                  |                             |
| Picus viridis         | Grünspecht       | Besiedelt lichte Laub-Altholzbestände mit umliegenden Grasflächen zur Nahrungssuche, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen, Haine und große Gärten mit Baumbestand sowie Rasenflächen in Stadtrand-Siedlungsgebieten. Ernährt sich von Ameisen, ihren Larven u. Puppen, Regenwürmern, anderen Insekten und Früchten.                                                                                         |                             |
| Pluvialis apricaria   | Goldregenpfeifer | Häufiger Durchzügler aus anderen Regionen; rastet in Grünland und Feuchtwiesen mit geringer Vegetationshöhe sowie Äckern in weitgehend offenen Landschaften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |
| Remiz pendulinus      | Beutelmeise      | Bewohnt Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen. Dabei werden reich strukturierte Standorte mit einem Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzbeständen und größeren Röhrrieten bevorzugt. In RLP größtenteils auf das Rhein- und Nahetal und die Trierer Moseltalweitung konzentriert, besonders an den Altrheinen. Einzelne Vorkommen in mehreren Landesteilen.                            |                             |
| Saxicola rubetra      | Braunkehlchen    | Bewohner von überwiegend offenen, extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden, besonders in leichter Hanglage. Auch versumpfte Wiesen und Ödland, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche sowie nicht allzu dicht mit Schilf bewachsene Großseggenbestände werden besiedelt. Vermehrtes Ausweichen strukturreiche Ackerflächen und Brachen. Besiedeln dort v. a. mehrjährige Brachen oder strukturreiche Felder mit Klee gras. |                             |
| Scolopax rusticola    | Waldschnepfe     | Lebt in ausgedehnten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit einer reichen Kraut- und Strauchschicht auf frischen Bodenstandorten. Für die Balz müssen Lichtungen und Schneisen vorhanden sein. Für die Nahrungssuche benötigt die Art feuchte Bodenstellen, Tümpel, Pfützen oder kleine Wasserläufe                                                                                                                                                                 |                             |
| Streptopelia turtur   | Turteltaube      | Brutvogel der halboffenen Kulturlandschaft in warm-trockener Lage. Brut meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, gern an Gewässern (Auenwälder, Ufergehölze). Nahrungssuche auf Ackerflächen, Grünland und schütter bewachsenen Ackerbrachen                                                                                                                              |                             |
| Strix aluco           | Waldkauz         | Lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften, lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit Baumhöhlen. Brutet in Baumhöhlen und Nistkästen, aber auch in ungestörten Winkeln in Gebäuden (Dachböden, Kirchtürme, Scheunen etc.), seltener auf Greifvogel- und Rabenkrähenhorsten, in Erdhöhlen oder auf dem                                                                                      | N                           |

| Name wissenschaftlich    | Name deutsch     | Lebensraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Vorkommen i. Gebiet möglich |
|--------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                          |                  | Waldboden. Dämmerungsjäger, vielseitige Nahrung; v. a. Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |
| <i>Sturnus vulgaris</i>  | Star             | Lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, v. a. in den Randbereichen. Ferner hält er sich in Feldgehölzen, Streuobstflächen, Parks und Friedhöfen sowie in Gartenanlagen aller Art, auch in Weinbergen, und Alleen auf. Höhlenbrüter, der auf Naturhöhlen an Bäumen angewiesen ist; nimmt aber auch sehr gerne künstliche Nisthöhlen an. Brutet auch an Gebäuden. Nahrungssuche in teils kurzrasigen Flächen wie Viehweiden oder auch Sportrasen, aber auch Obstanlagen, fruchtende Hecken, Gebüsche und Weinberg-Anlagen                                                                                               | X                           |
| <i>Sylvia curruca</i>    | Klappergrasmücke | Besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Hecken und niedrigen Sträuchern. Auch an Waldrändern, an heckenbestandenen Dämmen und Hängen, in Gärten, Parks und auf Friedhöfen. Neststand in dornigen Hecken und Sträuchern sowie in kleineren Nadelbäumen. Sucht Sträucher und niedere, gelegentlich auch höhere Bäume nach Nahrung ab.                                                                                                                                                                                                                                                           |                             |
| <i>Tetrastes bonasia</i> | Haselhuhn        | Hoch spezialisierter Waldvogel, der unterholzreiche, stark gegliederte Wälder sowie Niederwälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot besiedelt. Wesentliche Habitatbestandteile sind eine gut ausgebildete Kraut- und Strauchschicht, Waldinnenränder, kätzchentragende Weichhölzer sowie Dickichte (z.B. Nadelbäume). Sandige Stellen an Wegen und Böschungen werden gern für ein Sandbad genutzt. An Weg- und Bachrändern werden Magensteine aufgenommen. Die Brutreviere sind zwischen 15 bis 30 ha groß. Das Nest wird am Boden in einer kleinen Mulde, oft unter Zweigen oder am Fuße eines Baumes angelegt. |                             |
| <i>Tyto alba</i>         | Schleiereule     | Mäusejäger, bevorzugt in offenem strukturreichen Kulturland mit Feldgehölzen, Hecken, Gärten und Einzelbäumen. Geeignete Flächen zur Nahrungssuche sind Wegränder, Raine, Gräben oder Wiesen am Waldrand. Sie brütet meist in störungsarmen Gebäuden mit dunklen Räumen wie Dachstühle in Kirchen, Türmen und Scheunen. Die Art meidet geschlossene Waldgebiete.                                                                                                                                                                                                                                                      |                             |
| <i>Vanellus vanellus</i> | Kiebitz          | Brutplatz in möglichst flachen und weithin offenen, baumarmen, wenig strukturierten Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit. Bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren auch verstärkt in Ackerland. Nahrung hauptsächlich Käfer, Schmetterlingsraupen, Spinnen, Würmer und kleine Schnecken sowie zeitweise Sämereien und Grünteile von Wiesenpflanzen.                                                                                                                                                                                    |                             |

Von den in der Tabelle 1 aufgeführten Arten können folgende das Plangebiet als Lebensraum oder Teillebensraum nutzen (grün eingefärbt):

Säugetiere: Mopsfledermaus, Wildkatze, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes und Graues Langohr.

Falter: Nachtkerzenschwärmer.

Vögel: Waldohreule, Mäusebussard, Rauch- und Mehlschwalbe, Haus- und Feldsperling, Waldkauz und Star.

### Säugetiere:

Die auch Gebäude besiedelnden Fledermausarten Mops-, Große und Kleine Bart-, Zwergfledermaus, sowie Großer und Kleiner Abendsegler können Spalten, Nischen oder Öffnungen am oder im vorhandenen Gebäude als Quartiere nutzen.

Wasser- und Fransenfledermaus können das Plangebiet als (suboptimales) Jagdgebiet nutzen, bzw. im Zuge ihrer Jagdtätigkeit überfliegen. Auch Wildkatzen können das Plangebiet auf der Jagd nach Mäusen aufsuchen, auch wenn sie nur selten in besiedelten Flächen jagen. In beiden Fällen ist das Nahrungshabitat nicht essenziell.

Für den Fall, dass am vorhandenen Gebäude größere Umbau, Anbau oder Abrissarbeiten durchgeführt werden, können, etwa durch die erhebliche Störung, Verletzung oder Tötung von Fledermäusen oder die Zerstörung oder Beschädigung von Fledermausquartieren, artenschutzrechtlich relevante Tatbestände eintreten.

Erhebliche Störungen sowie Verletzungen und Tötungen von Individuen lassen sich vermeiden, wenn Umbau- oder Abrissarbeiten während des Winterschlafs der Fledermäuse im Zeitraum von Anfang November bis Ende März durchgeführt werden. Um die Beschädigung oder Zerstörung von Quartieren sicher vermeiden zu können, muss das Gebäude vor Beginn der Arbeiten durch eine fledermausfachkundige Person untersucht werden. Dies ist auch dann erforderlich, falls Umbau- oder Abrissarbeiten in der Aktivitätsperiode der Fledermäuse durchgeführt werden sollen.

§ 24 Abs. 3 LNatSchG ist zu beachten. Demnach ist die Anlage „vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme an vorhandenen baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung, bei denen erwartet werden kann, dass sie als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für besonders geschützte Arten dienen, auf das Vorkommen dieser besonders geschützter Arten zu untersuchen. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.“

### Falter:

Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers in den Beetflächen des Plangebiets sind zwar unwahrscheinlich, an den dortigen Pflanzen saugende Exemplare können jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden. Mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände (Störungen mit Auswirkungen auf die Population, Tötung, Verletzung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist jedoch nicht zu rechnen.

### Vögel:

Für Gebäudebrüter wie Rauch- und Mehlschwalbe, Hausperling, Feldsperling (vereinzelt) und Star (vereinzelt) aber auch für andere besonders geschützte europäische Vogelarten wie

Hausrotschwanz, Mauersegler oder Meisenarten gilt prinzipiell das oben für „Gebäudefledermäuse“ ausgeführte: Auch für gebäudebrütende Vogelarten sind bei Bau-, Sanierungs- und Abrissmaßnahmen ohne eine konkrete Gebäudeuntersuchung artenschutzrechtlich relevante Tatbestände nicht auszuschließen.

Verletzungen und Tötungen von Vögeln lassen sich vermeiden, wenn Umbau- oder Abrissarbeiten außerhalb der Brut- und Setzzeiten der Vögel, also außerhalb des Zeitraums vom Anfang März bis Ende September durchgeführt werden.

Erhebliche Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der lokalen Populationen führen, können ausgeschlossen werden.

Um die Beschädigung oder Zerstörung von Brutstätten sicher zu vermeiden, muss das Gebäude vor Beginn der Umbau-, Sanierungs- oder Abrissarbeiten durch eine fachkundige Person untersucht werden. Dies ist auch dann erforderlich, falls die Arbeiten zwischen Anfang März und Ende September durchgeführt werden sollen. § 24 Abs. 3 LNatSchG ist auch hier zu beachten.

Für Vögel, die das Plangebiet lediglich als Streifgebiet nutzen können, wie Waldohreule, Mäusebussard oder Waldkauz, können artenschutzrechtlich wirksame Tatbestände ausgeschlossen werden. Sollten Brutstätten anderer, ubiquitärer Vogelarten betroffen sein, kann die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufgrund der ähnlichen Strukturen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen sind durch die Baumaßnahmen nicht zu erwarten.

#### Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach Maßgabe der Vorprüfung artenschutzrechtlich relevante Tatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, wenn das Gebäude vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme, auf das Vorkommen dieser besonders geschützter Arten untersucht wird. Falls Vorkommen festgestellt werden, ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.

## 6 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,11 ha.

### 6.1 Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung

Anhand der folgenden Matrixtabelle wird die vorhabenbezogene Wirkungsintensität für jedes Schutzgut wie folgt eingestuft [Quelle: Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz]

| Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes nach Wertstufen | Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen / Wirkungsstufe |              |             |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
|                                                                     | I<br>gering                                                | II<br>mittel | III<br>hoch |
| 1 Sehr gering                                                       | --                                                         | --           | eB          |
| 2 Gering                                                            | --                                                         | eB           | eB          |
| 3 Mittel                                                            | eB                                                         | eB           | eBS         |
| 4 Hoch                                                              | eB                                                         | eBS          | eBS         |
| 5 Sehr hoch                                                         | eBS                                                        | eBS          | eBS         |
| 6 Hervorragend                                                      | eBS                                                        | eBS          | eBS         |

-- : keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. kein Eingriff

eB : erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten,  
d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung

eBS : erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten,  
d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich

Im Folgenden wird eine Bilanzierung des Eingriffs und des Kompensationsbedarfs nach dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Stand Mai 2021“ durchgeführt.

Tabelle 2: Darstellung der Eingriffsschwere anhand der Biotope und der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen für das Schutzgut Biotope

| Code     | Biotoptyp                                        | Biotopwert | Wertstufe (S. 11) | Intensität vorhaben-<br>bezogener Wirkun-<br>gen (S. 14) | Erwartete Beeinträch-<br>tigung |
|----------|--------------------------------------------------|------------|-------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------|
| BD5      | Schnitthecke, nicht standortheimische Arten      | 8          | Gering            | hoch                                                     | eB                              |
| HM4a     | Trittrassen                                      | 5          | Gering            | hoch                                                     | eB                              |
| HM5      | Pflanzenbeet                                     | 6          | Gering            | hoch                                                     | eB                              |
| HN1      | Gebäude                                          | 0          | Sehr gering       | gering                                                   | - -                             |
| HT1/HT4  | Hof-/Lagerplatz mit hohem Versiegelungs-<br>grad | 0          | Sehr gering       | gering                                                   | - -                             |
| VB1, gt4 | Feldweg, wassergebundene Decke                   | 3          | Gering            | gering                                                   | - -                             |

eB= erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung; keine weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich;  
Erhebliche Eingriffe besonderer Schwere sind nicht zu erwarten.

### Bestimmung des Kompensationsbedarfs der Integrierten Biotopbewertung

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird im Rahmen der integrierten Biotopbewertung der Biotopwert (BW) der vom Eingriff betroffenen Flächen vor und nach dem Eingriff anhand der Biotopwertliste in Anlage 7.1 bestimmt und voneinander subtrahiert.

Tabelle 3: Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

| Code                                           | Biotoptyp                                   | BW/m <sup>2</sup> | Fläche (m <sup>2</sup> ) | BW           |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------|--------------------------|--------------|
| BD5                                            | Schritthecke, nicht standortheimische Arten | 8                 | 18                       | 144          |
| HM4a                                           | Trittrassen                                 | 5                 | 53                       | 265          |
| HM5                                            | Pflanzenbeet                                | 6                 | 123                      | 738          |
| HN1                                            | Gebäude                                     | 0                 | 98                       | 0            |
| HT1/HT4                                        | Hof-/Lagerplatz mit hohem Versiegelungsgrad | 0                 | 751                      | 0            |
| VB1,gt4                                        | Feldweg, wassergebundene Decke              | 3                 | 20                       | 60           |
| <b>Summe Biotopwertpunkte vor dem Eingriff</b> |                                             |                   | <b>1.063</b>             | <b>1.207</b> |

Tabelle 4: Ermittlung des Biotopwerts im Ziel-Zustand (Prognose)

| Code                                               | Biotoptyp                   | BW/ m <sup>2</sup> | Fläche (m <sup>2</sup> ) | BW       |
|----------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------------|----------|
| HN1 / HT1                                          | Gebäude / überbaute Flächen | 0                  | 1.063                    | 0        |
| <b>Summe Biotopwertpunkte ohne Baumpflanzungen</b> |                             |                    | <b>1.063</b>             | <b>0</b> |

Die Gegenüberstellung von Ausgangszustand (79.657 WP) und Zielzustand (63.055 WP) zeigt, dass die Eingriffe nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden können. Es besteht ein Kompensationsdefizit von **1.207 Wertpunkten**, welches innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nicht ausgeglichen werden kann.

Durch die Anpflanzung von 8 heimischen Laub- und Obstbäumen der Größe 10-12 cm STU kann das Defizit von 1.207 Wertpunkten wie folgt kompensiert werden: (Maßnahmenbeschreibung siehe Kap.0).

| Code                                         |                                                                    | BW/m <sup>2</sup> | Fläche (m <sup>2</sup> ) | BW           |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|--------------|
| BF3                                          | Baumpflanzungen an den Ufern der Fischteiche, 10-12 cm STU, 8 Stk. | 15                | 88                       | 1.320        |
| <b>Summe landschaftsprägende Einzelbäume</b> |                                                                    |                   |                          | <b>1.320</b> |

Durch die Anpflanzung der 8 Bäume kann das Defizit vollständig kompensiert werden. Die Überkompensation von 113 Wertpunkten ist vernachlässigbar.

## 6.2 Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf

Bezüglich der Schutzgüter „Boden“ und „Fläche“ ist durch die Realisierung des Baugebietes von folgenden Neuversiegelungen auszugehen:

Tabelle 5: Ermittlung der Bodenversiegelung

|                                    |                      |       |                                         |                          |
|------------------------------------|----------------------|-------|-----------------------------------------|--------------------------|
| <b>Bestand:</b>                    |                      |       | <b>Ermittlung Versiegelung Bestand:</b> |                          |
| Befestigte Flächen                 | 849 m <sup>2</sup>   | 849   | x 1 = (Faktor)                          | 849 m <sup>2</sup>       |
| <b>Summe Versiegelung Bestand</b>  |                      |       | <b>Versiegelung Bestand</b>             | 849 m <sup>2</sup>       |
| <b>Planung:</b>                    |                      |       | <b>Ermittlung Versiegelung Planung:</b> |                          |
| SO-Gebiet, GRZ max. = 1,0          | 1.063 m <sup>2</sup> | 1.063 | x 1 = (Faktor)                          | 1.063 m <sup>2</sup>     |
| <b>Summe Versiegelung, Planung</b> |                      |       | <b>Versiegelung Planung</b>             | 1.063 m <sup>2</sup>     |
| Ermittlung Neuversiegelung:        | 1.063 - 849          |       | ergibt                                  | <b>214 m<sup>2</sup></b> |

Durch Baumpflanzungen (intensive Bodendurchwurzelung) an den angrenzenden Teichufern kann die in geringem Maße ermöglichte Neuversiegelung von Bodenflächen ebenfalls kompensiert werden.

## 7 Umweltmaßnahmen

(Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

### 7.1 Plangebietsinterne Maßnahmen

#### 1. Sammlung des von den Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers

Zur Sammlung des bei der Dachflächenentwässerung der Gebäude anfallenden, nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers sollen Zisternen angelegt werden. Das Wasser kann ohne großen technischen Aufwand z. B. zu Bewässerungszwecken genutzt werden. Im Falle einer Brauchwassernutzung ist ein getrenntes Leitungsnetz erforderlich. Außerdem besteht eine Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt und dem lokalen Wasserversorgungsunternehmen.

#### 2. Rückhaltung des Oberflächenwassers

Das auf dem Baugrundstück anfallende Niederschlagswasser soll zunächst in Zisternen zwischengespeichert bzw. als Brauchwasser genutzt – oder in flachen Erdmulden zurückgehalten und versickert werden. Überschüssiges Niederschlagswasser soll dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt werden. Hierzu ist eine Einleitgenehmigung erforderlich.

#### 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung potentieller Beeinträchtigungen:

##### Schutz des Mutterbodens:

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden bei der Errichtung baulicher Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Diesbezüglich wird auf die Vorschriften der DIN 18 915<sup>6</sup>, Abschnitt 6.3 "Bodenabtrag und -lagerung", verwiesen. Der Abtrag

<sup>6</sup> DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten. (DIN 18915, Sept. 1990). - Berlin.

und die Lagerung der obersten belebten Bodenschicht muss gesondert von anderen Bodenbewegungen erfolgen. Bodenmieten sind außerhalb des Baufeldes anzulegen, dürfen nicht befahren werden und müssen bei längerer Lagerung (über drei Monate) mit einer Zwischenbegrünung (z.B. Leguminosen, vgl. DIN 18917<sup>7</sup>) angesät werden. Der Oberboden darf nicht mit bodenfremden Materialien vermischt werden. Um einen möglichst sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu gewährleisten, ist der Mutterboden nach Abschluss der Bauarbeiten für die Anlage und Gestaltung von Grünflächen wieder zu verwenden.

### **Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs:**

Grundsätzlich sind jegliche Verunreinigungen des Geländes durch allgemein boden-, grundwasser- und pflanzenschädigende Stoffe (z.B.: Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Zement u.a. Bindemittel) zu verhindern. Unvermeidbare Belastungen, z.B. durch stoffliche Einträge oder mechanisch durch Befahren, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und in ihrer räumlichen Ausdehnung allgemein möglichst klein zu halten. Das gilt insbesondere für die Baufahrzeuge während ihrer Betriebs- und Ruhezeiten.

### **Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen:**

Zum Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Vegetationsflächen in jeder Phase der Bauausführung, sowie langfristig nach Beendigung der Baumaßnahmen, greifen die Vorschriften der DIN 18 920<sup>8</sup>. Die sowohl auf der Planfläche als auch auf Nachbarflächen zu erhaltenden und neu anzulegende Gehölzstrukturen und Vegetationsbestände sind vor schädigenden Einflüssen, z.B. chemische Verunreinigungen, Feuer, Vernässung / Überstauung, mechanische Schäden, usw. zu schützen. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen umfassen u.a. die Errichtung von standfesten Bauzäunen um Vegetationsflächen und Einzelbäume, Anbringen von Bohlenummantelungen an Baumstämmen, Schutz vor Sonneneinstrahlung bei kurzfristig freigestellten Bäumen und Schutz des Wurzelbereiches, usw.

### **Ausführung der Pflanzungen:**

Um einen langfristigen Erfolg der Pflanzmaßnahmen zu gewährleisten, sind diese gemäß den Richtlinien der DIN 18916 vorzubereiten, auszuführen und nachzubehandeln. Die zu pflanzenden Exemplare müssen den vorgesehenen Gütebestimmungen und Qualitätsnormen (vgl. Kap. 11) entsprechen, Pflanzen aus Wildbeständen müssen im verpflanzungswürdigen Zustand sein. Während des Transportes und der Pflanzarbeiten sind mechanische Beschädigungen der Pflanzen und besonders ein Austrocknen, Überhitzen oder Frosteinwirkung der Wurzeln zu vermeiden.

Laubabwerfende Gehölze werden im Regelfall in der Zeit der Vegetationsruhe verpflanzt, wobei Zeiten mit Temperaturen unter 0°C zu meiden sind.

Die Pflanzgruben für Gehölze müssen entsprechend dimensioniert werden (1,5-facher Durchmesser des Wurzelwerks), der durchwurzelbare Raum sollte eine Grundfläche von mind. 16 m<sup>2</sup> und eine Tiefe von mind. 80 cm aufweisen, an Pflanzstandorten im Verkehrsbereich ist die für Luft und Wasser durchlässige bzw. offene Fläche mit mind. 5 m<sup>2</sup> zu bemessen. Vorbereitende Pflanzschnitte u.ä. sind artenspezifisch bei den Pflanzmaßnahmen durchzuführen. Materialien zur Befestigung, zum Abstützen oder zum Schutz der Pflanzen vor Verbiss müssen gemäß der DIN 18 916

<sup>7</sup> DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten. (DIN 18 917, Sept. 1990). - Berlin.

<sup>8</sup> DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. (DIN 18 920, Sept. 1990). - Berlin.

mindestens zwei Jahre haltbar sein. Die Pflanzungen sind auch nach Fertigstellung der Anlagen durch regelmäßige Pflege langfristig zu sichern.

Grundsätzlich sollten die Pflanzungen spätestens unmittelbar nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen durchgeführt werden. Ausfallende Pflanzen sind in der darauffolgenden Pflanzperiode in gleicher Qualität zu ersetzen. Die gepflanzten Bäume und Sträucher dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.

#### **4. Anlage von Wegen, Zufahrten und Terrassen in wasserdurchlässiger Bauweise**

Die o. g. Anlagen sollen in wasserdurchlässiger Bauweise angelegt werden. Hierzu eignen sich z. B. Befestigungen mit Ökopflaster, Breitfugenpflaster, als Spurwege, Trittsteinplatten, wassergebundene Decken, Holzdecks (bei Terrassen) oder Rindenmulch (bei Gartenwegen).

#### **5. Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen**

Nicht überbaute Grundstücksflächen, welche nicht als Zufahrt oder Stellfläche genutzt werden, sollen gärtnerisch gestaltet und unterhalten werden.

#### **6. Vermeidung von Lichtemissionen**

Für die Beleuchtung von Wegen, Gebäuden und Anlagen auf dem Privatgrundstück sind LED-Lampen mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln (warmweiße Farbtemperatur zwischen 2.000 und 2.700 K) zu verwenden. Lampen sollen eine möglichst geringe Lichtpunkthöhe aufweisen, ausschließlich nach unten abstrahlen und die Lampengehäuse in sich abgeschlossen sein, um ein Eindringen von Insekten zu verhindern. Eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung soll durch die Anbringung von Bewegungsmeldern unterbunden werden. Leuchten sollen nur dort angebracht werden, wo sie unbedingt notwendig sind.

#### **7. Verzicht auf Arbeiten während der Dämmerung und Dunkelheit**

Bauarbeiten sind nur bei Tageslicht durchzuführen. Zur Minimierung der Störung waldbewohnender Tiere ist auf Arbeiten während der Dämmerung und in der Dunkelheit gänzlich zu verzichten.

#### **8. Bauruhe im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juni**

Zur Vermeidung von Störungen der Vogelfauna während der Brutzeit, sollen lärmintensive Bauarbeiten im Freien nur im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende Februar durchgeführt werden.

#### **9. Untersuchung des Gebäudes vor dem Beginn von Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen**

Sollten an dem bestehenden Gebäude Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen durchgeführt werden, ist das Gebäude vor dem Beginn der Arbeiten durch eine faunistisch fachkundige Person auf Vorkommen streng geschützter Arten und besonders geschützter europäischer Vogelarten zu untersuchen. Falls Vorkommen festgestellt werden, ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.

### **7.2 Externe Ausgleichsmaßnahmen**

#### **1. Anpflanzen von 8 Laub- oder Obstbäumen an den Ufern der Fischteiche**

Auf dem Flurstück 23/3, Flur 1, Gemarkung Liesenich sind mindestens 8 einheimische Laub- oder Obstbäume anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Als Mindest-Pflanzgröße wird ein Stammumfang von 10 bis 12 cm und eine Sortierung als Hochstamm festgelegt.

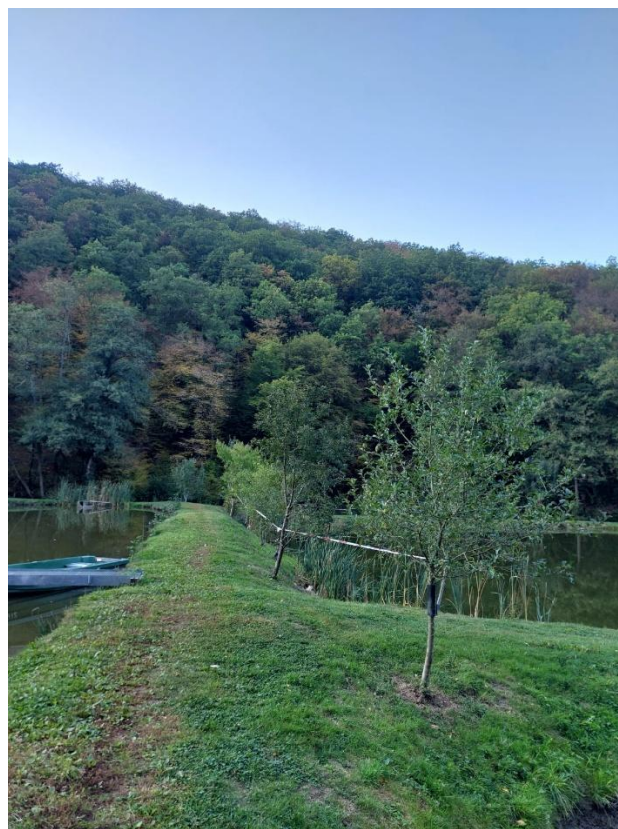
Die Baumpflanzungen wurden bereits in den Jahren 2024 und 2025 auf freiwilliger Basis durch den Eigentümer durchgeführt (siehe Fotos).



Abbildung 5: Luftbildausschnitt mit den Baumpflanzungen

### Fotos der Baumpflanzungen





## 8 Zusätzliche Angaben

### 8.1 Umweltvarianten / Planalternativen

(Aufzeigen anderweitiger Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Es bestehen keine Alternativen zur vorgelegten Planung, die geeignet wären, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ wesentlich zu minimieren.

### 8.2 Umweltmonitoring / Umweltüberwachung

(Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt)

Das gesetzliche Modell des § 4c BauGB ist ersichtlich auf Kooperation von Gemeinden und Fachbehörden angelegt. Es besteht eine Informationspflicht der Fachbehörden, aber auch z.B. von Umweltfachverbänden, Landschaftspflegevereinen, ehrenamtlichem Naturschutz etc.

Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten die Behörden nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans die Gemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Hierbei handelt es sich um die Überwachung erheblicher, insbesondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen. Darüber hinaus ist auch der Vollzug der festgesetzten bzw. der durch städtebauliche Verträge gesicherten landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen.

Auslöser von Überwachungsmaßnahmen sind Anhaltspunkte für das Vorliegen insbesondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen, z.B.:

- Beschwerden von Betroffenen, z.B. bei Emissionen (Gerüche, Staub, Lärm etc.),
- Defizite bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Überwachung in der Praxis erfolgt durch folgende Instrumente:

- baubegleitende Sicherungsmaßnahmen,
- Messungen bzw. gutachterliche Untersuchungen bei Lärm-/Emissionsproblematik,
- Kanalbefahrungen zur Prüfung der Dichtigkeit,
- bei Bedarf zusätzliche Untersuchungen (etwa Zustand der Fauna oder Gewässergüte).

Artenschutzrechtlich veranlasste Monitoringmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

### 8.3 Umweltverfahren / Umwelttechnik

(Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Die landespflegerischen Analysen wurden nach den einschlägigen fachspezifischen Kriterien abgewickelt. Technische Verfahren im engeren Sinne kamen hier nicht zu Anwendung.

### 8.4 Kenntnislücken

(Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Umweltangaben gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Bei der Grundlagenerhebung sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Viele der Aussagen zu Natur- und Landschaft (Boden, Grundwasser, Lokalklima, Wirkungsgefüge etc.) beruhen auf Aussagen anderer Planungen und Planungsträger (Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Flächennutzungsplan der VG Zell, Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, SGD-Nord, Koblenz etc.), Auskünften von ortskundigen Personen, empirischen Erfahrungen und grundsätzlichen oder allgemeinen Annahmen. Reichweite und Intensität einzelner Umweltauswirkungen können daher nicht eindeutig beschrieben werden.

Spezielle faunistische Erhebungen wurden für das Plangebiet nicht durchgeführt. Dezidierte Gutachten hierzu würden aller Voraussicht nach aber keine Erkenntnisse liefern, die zu einer anderen Beurteilung der Umweltauswirkungen führen würden.

Insofern wird davon ausgegangen, dass die in der Umweltprüfung verwendeten Unterlagen und Erkenntnisse die Sachlage im Gebiet angemessen erfassen und die künftigen Auswirkungen hinreichend beurteilen.

## 9 Zusammenfassung

(Allgemein verständliche Zusammenfassung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Der im Außenbereich der Ortsgemeinde Liesenich liegende Gebäudekomplex „Neumühle“ soll zeitgemäß nutzbar gemacht werden. Insbesondere soll die Errichtung von baulichen Anlagen zum Betreiben der anliegenden, genehmigten Fischzucht ermöglicht werden. Um eine fachgerechte Fischzucht zu ermöglichen, ist eine Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen baulichen Strukturen geplant.

Hierzu hat die Gemeinde Liesenich die Aufstellung des Bebauungsplans „Neumühle“ beschlossen.

Das ca. 0,11 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 20/5 und Teile des Flurstücks 23/3 der Flur 1, Gemarkung Liesenich.

Das Plangebiet ist aktuell bereits nahezu vollständig versiegelt. Die wenigen vegetationsbestandenen Flächen beschränken sich auf einen kleinen Bereich eines Teichufers und bestehender Grünanlagen. Naturnahe Vegetationsbestände kommen im Plangebiet nicht vor.

Der zu überplanende Bereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“. Des Weiteren liegt der Planbereich innerhalb des FFH-Gebiets 7000-047 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“. Außerdem grenzen Teilbereiche des Vogelschutzgebiets 7000-020 „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ unmittelbar an das Plangebiet an. Mögliche Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete werden in einer separaten Natura 2000 Vorprüfung untersucht.

Der Planbereich ist Teil des Biotopkomplexes BK-5909-0201-2011 „Bewaldete Hänge des Flaumbachtals unterhalb Kalk“, einem an den Ost-Hängen des Flaumbachtals stockenden sekundären Niederwalds mit Hainbuchen und einem eingebetteten Waldmeister-Buchenwald. Die Waldbiotope sind Lebensraum z.B. für Höhlenbrüter und andere Waldvögel; die Quellbäche stellen Laichhabitate für Amphibien dar. Es handelt sich um eine Vernetzungsstruktur entlang des Flaumbachtals. Im Plangebiet wurden seitens des Landesamtes für Umwelt jedoch keine schützenswerten Biotoptypen kartiert.

Die sich durch die Bautätigkeit, die Anlage und die Nutzung des Gebiets sowie durch Wechselwirkungen mit der Umgebung ergebenden Beeinträchtigungen der bestehenden Schutzgüter werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

|                                             |                                      |
|---------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Schutzgut Mensch/Allgemeinwohl</b>       | geringe Eingriffserheblichkeit       |
| <b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>      | keine Beeinträchtigungen zu erwarten |
| <b>Schutzgut Arten und Biotope</b>          | geringe Eingriffserheblichkeit       |
| <b>Schutzgut Boden</b>                      | geringe Eingriffserheblichkeit       |
| <b>Schutzgut Wasser</b>                     | geringe Eingriffserheblichkeit       |
| <b>Schutzgut Klima</b>                      | geringe Eingriffserheblichkeit       |
| <b>Schutzgut Erholung / Landschaftsbild</b> | geringe Eingriffserheblichkeit       |

Durch die Realisierung des Sondergebiets „Fischerei“ ist nicht mit erheblichen Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, problematischen Abfallmengen und –arten, erheblichen Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die

Umwelt, einer Wirkungsverstärkung durch benachbarte Vorhaben oder mit einem hohen Maß an Treibhausgasemissionen zu rechnen. Die Auslösung von Katastrophen durch das Vorhaben ist sehr unwahrscheinlich.

Bei der Realisierung des Bebauungsplans können maximal ca. 214 m<sup>2</sup> Flächen neu versiegelt werden.

Durch folgende, plangebietsinterne und -externe Maßnahmen können die Eingriffe minimiert bzw. ausgeglichen werden:

- Sammlung des von den Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers,
- Rückhaltung des Oberflächenwassers,
- Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung potentieller Beeinträchtigungen,
- Anlage von Wegen, Zufahrten und Terrassen in wasserdurchlässiger Bauweise,
- Gärtnerische Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen,
- Vermeidung von Lichtemissionen,
- Verzicht auf Arbeiten während der Dämmerung und Dunkelheit,
- Bauruhe im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juni,
- Untersuchung des Gebäudes vor dem Beginn von Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen,
- Anpflanzen von 8 Laub- oder Obstbäumen an den Ufern der Fischteiche

Durch die o.g. Maßnahmen können die Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden.

Die empfohlenen, plangebietsinternen landespflegerischen Maßnahmen werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen; die Zuordnung der externen Ausgleichsmaßnahmen soll vertraglich gesichert werden.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass nach Maßgabe der Vorprüfung artenschutzrechtlich relevante Tatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, wenn das Gebäude vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme, auf das Vorkommen streng geschützter Arten und besonders geschützter europäischer Vogelarten untersucht wird. Falls Vorkommen festgestellt werden, ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.

Traben-Trarbach, im Oktober 2026